



ÄRZTEKAMMER
HAMBURG
Körperschaft des öffentlichen Rechts



TÄTIGKEITSBERICHT 2022

UNSER CHECK-UP FÜR SIE

www.aerztekammer-hamburg.de

INHALT

GESUNDHEITSPOLITIK | ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM FOKUS

- 05** Editorial
- 06** 126. Deutscher Ärztetag in Bremen
- 08** Kammerwahl | Debatten und Beschlüsse aus der Delegiertenversammlung
- 15** Entscheidungen des Vorstands
- 18** Kommunikation | Presse | Hamburger Ärzteblatt
- 20** Ärztestatistik
- 21** Ausschuss Grundrechte | Arbeitskreis Suchtpolitik
- 22** Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen | Arbeitskreis Interpersonelle Gewalt
- 23** Ausschuss Gender in der Medizin | Digitalisierung und Strategien zur medizinischen Versorgung

WEITERBILDUNG | FORTBILDUNG | AUSBILDUNG MFA

- 24** Weiterbildung | Statistik der Weiterbildungsprüfungen | Weiterbildungsausschuss
- 25** Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss | Weiterbildungsbefugnisse
- 26** Fachkunde Strahlenschutz | Widerspruchsausschuss
- 27** Fachsprachenprüfungen | Kenntnisprüfungen | Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin
- 28** Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg | Fortbildungsausschuss | Veranstaltungsprogramm
- 30** Hausärztliche Fortbildung Hamburg
- 31** Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten (MFA) | Berufsbildungsausschuss

QUALITÄT | ARZT UND RECHT | BERATUNG

- 34** Rechtsabteilung
- 35** Berufsordnung | Beschwerdestelle
- 37** Gebührenordnung für Ärzte | Fachgremium Hämotherapie
- 38** Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler
- 39** Ausschüsse: Arbeits- und Umweltmedizin | Qualitätssicherung
- 40** Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ | Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen
- 41** Ärztliche Stelle Röntgenverordnung | Strahlenschutzverordnung
- 44** Patientenberatung der Ärztekammer und KVH

INHALT

KOMMISSIONEN | ETHIK | PID

- 48** Ethik-Kommission
- 49** Kommission Lebendspende | Kommission Reproduktionsmedizin
- 50** PID-Kommission Nord

SERVICE | KAMMER | FINANZEN

- 51** Mitgliedschaft | Ärzteverzeichnis | Elektronischer Arztausweis
- 52** Wirtschaftliche Lage | Finanzausschuss
- 53** Schlichtungsausschuss | Suchtinterventionsprogramm | Ombudsstelle | Literatur für Ärzte
- 54** Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

ANHANG | STATISTIK

- 55** Übersicht über die Ausschüsse und Arbeitskreise
- 56** Lage – So finden Sie zu uns! | Impressum | Fotonachweis
- 57** Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer
- 59** Statistik der Weiterbildungsprüfungen
- 62** Organigramm
- 63** Kontakt | Öffnungszeiten

Gesundheitspolitik

Ärztinnen und Ärzte im Fokus

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2022 war geprägt von vielen Ereignissen innerhalb und außerhalb der Ärztekammer Hamburg. Sie haben gewählt. Bei der Kammerwahl 2022 hatten Sie die Möglichkeit aus 12 Listen Ihre Vertretungen zu wählen. Das Präsidium wurde im Dezember wiedergewählt, beim Vorstand gab es drei Wechsel (vgl. S. 8). Für das uns erneut entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns herzlich!

Der 126. Ärztetag in Bremen befasste sich unter anderem mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, dem Umgang mit dem demographischen Wandel und der somit alternden deutschen Gesellschaft sowie der Digitalisierung des Gesundheitswesens. Hier setzt auch der neue Geschäftsführende Arzt der Ärztekammer Hamburg Dr. Felix Lüdeke, einen seiner Schwerpunkte. Wir konnten ihn im Juli in der Kammer begrüßen und freuen uns, dass die Geschäftsführung nun in voller Stärke an Bord ist.

Die Corona-Pandemie, welche uns im Laufe der letzten Jahre in Atem hielt, nahm 2022 glücklicherweise immer weniger Raum ein. Mit Abflachen der pandemischen Lage und dem Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen, konnte sich auf die anhaltenden Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche konzentriert werden. Im Rahmen der Ärztestatistik 2022 kann zudem festgestellt werden, dass der Trend des höheren Anteils an Ärztinnen gegenüber Ärzten sich weiter fortsetzt. Wir sind viele! Inzwischen über 18.500 Ärztinnen und Ärzte in Hamburg. Lassen Sie uns diese Stärke nutzen, und uns gemeinsam für unsere Interessen in der Selbstverwaltung und gegenüber der Politik einsetzen.

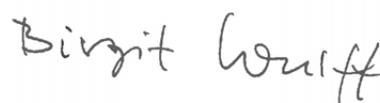
Der Vorstand brachte 2022 eine Anlaufstelle gegen Diskriminierung auf den Weg und entschied, der Charta der Vielfalt beizutreten. Die Kammer möchte damit verstärkt für das Thema Diversity eintreten und sich für ein Arbeitsumfeld, in welchem Wertschätzung und Förderung unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer Herkunft oder Alter gewährleistet sind, einsetzen.

Auch das politische Weltgeschehen beeinflusst die Arbeit der Ärztekammer sowie der Ärztinnen und Ärzte Hamburgs. Durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine haben im Jahr 2022 rund 42.000 Menschen Zuflucht in Hamburg gesucht. Die Unterbringung, sowie die medizinische Versorgung dieser Menschen musste daher schnellstens geregelt werden. Unserem Aufruf zur Mithilfe folgten glücklicherweise binnen kürzester Zeit viele Ärztinnen und Ärzte! Vielen Dank dafür!

Die Arbeit der Ärztekammer als Vertretung der Interessen der Ärzteschaft Hamburgs, wäre ohne Sie, ohne das Engagement der hiesigen Ärztinnen und Ärzte nicht möglich, daher möchten wir uns hiermit bei Ihnen für die Hilfe und Zusammenarbeit bedanken.



Dr. Pedram Emami, MBA
Präsident der
Ärztekammer Hamburg



PD Dr. Birgit Wulff
Vizepräsidentin der
Ärztekammer Hamburg

126. Deutscher Ärztetag in Bremen

Hamburg – Bremen - das war für den 126. Deutschen Ärztetag eine kurze Anreise. Die 250 Abgeordneten des Ärztetags – entsendet aus den 17 Landesärztekammern – tagten vom 24. bis 27. Mai 2022 in der Hansestadt und befassten sich mit gesundheitspolitischen Themen, den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche, der ärztlichen Weiterbildung sowie der Digitalisierung.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche

Der 126. Deutsche Ärztetag hat ausführlich über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche beraten. Die Hamburger Abgeordneten haben dazu einen Antrag eingebracht, in dem Bund, Länder und Kommunen aufgefordert werden, ein umfassendes Maßnahmenpaket zu entwickeln und zeitnah umzusetzen, um die Behandlung der psychischen Folgen von Kindern und Jugendlichen nach der Corona-Pandemie zu verbessern. Der Antrag wurde mit breiter Mehrheit von allen Abgeordneten der deutschen Ärzteschaft angenommen. „Kinder und Jugendliche mussten in der Pandemie besonders große Einschränkungen hinnehmen. Es ist sehr wichtig, dass wir jetzt die psychischen Folgen der Corona-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen und für ausreichende Therapieangebote sorgen“, sagte Dr. Pedram Emami, Präsident der Ärztekammer Hamburg zu dem Antrag. Zudem fordern die Hamburger Abgeordneten, ausreichende finanzielle Mittel für die Behandlung der psychischen Folgen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen bereitzustellen.

Demografischer Wandel

Ein Schwerpunktthema des 126. Deutschen Ärztetags war die Frage, wie das Gesundheitswesen und der Arztberuf auf eine älter werdende

Gesellschaft vorbereitet werden können. Ärztinnen und Ärzte sind durch den demografischen Wandel doppelt herausgefordert: durch ältere Patientinnen und Patienten und durch eine anstehende Ruhestandswelle in der eigenen Profession. Rund 20 Prozent der Ärztinnen und Ärzte scheiden in den kommenden Jahren altersbedingt aus dem Berufsleben aus.

Vor diesem Hintergrund hat der Ärztetag die Bundesländer aufgefordert, die Zahl der staatlich finanzierten Medizinstudienplätze in Deutschland kurzfristig um mindestens 6.000 zu erhöhen. Das Ärzteparlament hält zudem die Einführung valider Berechnungen für die patienten- und aufgabengerechte ärztliche Personalausstattung im stationären Bereich für dringend geboten. Die Bundesärztekammer hat dafür auf dem Ärztetag ein Instrument zur Personalbedarfskalkulation in Krankenhäusern vorgestellt. Die Abgeordneten stimmten mit breiter Mehrheit dem Antrag zu, dieses Instrument weiterzuentwickeln.

Digitalisierung soll Versorgungsalltag verbessern

Der Tagesordnungspunkt Digitalisierung sorgte für ausführliche Diskussionen auf dem Ärztetag. Die Ärzteschaft unterstützt das Bundesministerium für Gesundheit darin, bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens stärker auf die tatsächlichen Bedarfe der Patientenversorgung und der ärztlichen Tätigkeit zu achten. In

den Fokus müssten demnach digitale Anwendungen rücken, die einen konkreten und messbaren Nutzen in der medizinischen Versorgung haben. Dazu zählt nach Ansicht des Ärztetags insbesondere der Notfalldatensatz auf der elektronischen Gesundheitskarte. Angenommen wurde auch ein unter anderem von Dr. Alexander Schultze aus Hamburg eingebrachter Antrag, die Digitalisierung auch für die ärztliche Fortbildung zu nutzen. Zum Beispiel, indem Behandlungsdaten systematisch aufgearbeitet und analysiert werden.

Opt-out-Regelung

Der Ärztetag forderte das Gesundheitsministerium und die gematik dazu auf, zeitnah eine dauerhafte Testregion für digitale Anwendungen zu etablieren. Hierzu brachten die Hamburger Abgeordneten Dr. Silke Lüder und Dr. Hans Ramm einen Antrag ein, der ausreichende Erprobungen vor einem bundesweiten Roll-out digitaler Anwendung forderte. Er wurde mit großer Mehrheit angenommen. Nach einer intensiven und stellenweise kontroversen Debatte sprach sich der Ärztetag zudem für ein sogenanntes Opt-out-Verfahren bei der elektronischen Patientenakte (ePA) aus. Patientinnen und Patienten sollen demnach grundsätzlich eine ePA erhalten. Im Gegensatz zur derzeitigen Opt-in-Regelung müssten sie dann gezielt widersprechen, wenn sie keine ePA wünschen und wenn sie den Zugriff auf die dort abgespeicherten Daten



auf bestimmte Ärztinnen und Ärzte einschränken oder der Nutzung der Daten zu Forschungszwecken widersprechen wollen. Ziel der Opt-out-Regelung ist, den Verbreitungsgrad der Akte zu erhöhen. Voraussetzung dafür ist aus Sicht der Abgeordneten, dass die Sicherheit der Patientendaten gewährleistet ist und dass ein sicherer und einfacher Zugriff auf die in der ePA abgelegten Daten möglich ist.

Alle Beschlüsse des 126. Deutschen Ärztetags sind nachzulesen unter www.bundesaerztekammer.de.

1. Abstimmung beim 126. Deutschen Ärztetag in der Hansestadt Bremen

2. Dr. Pedram Emami begrüßt Dr. Felix Lüdeke, MBA MA als neuen Geschäftsführenden Arzt

3. Das erste politische Sommerfest der Heilberufe fand im August statt

4. Dr. Annika Hättich sprach bei Kittel meets Kammer über ihre Erfahrungen mit der neuen WBO

5. Als Abgeordnete in Bremen waren dabei: Dr. Silke Lüder, Prof. Dr. Volker Harth, Christine Neumann-Grutzeck, Dr. Alexander Schultze, Dr. Pedram Emami, Dr. Hans Ramm, Dr. Detlef Niemann, PD Dr. Birgit Wulff, Silke Koppermann und Dr. Bernhard van Treeck (nicht im Bild, v.l.)

6. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Heilberufekammern beim Sommerfest (vgl. S. 18) gemeinsam mit Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher und der damaligen Sozialsenatorin Dr. Melanie Leonard

7. Der Wahlausschuss für die Kammerwahl: Prof. Dr. Jochen Kußmann, Dörte Colatz, Dr. Ulrich Müllerleile, Gabriele Hatje, Dr. Cosima Vieth und Wahlleiter Sven Hennings (v.l.)

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung (DV) der Ärztekammer Hamburg ist das Parlament der Hamburger Ärztinnen und Ärzte. Sie setzt sich aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. 2022 wurde das Gremium nach vier Jahren neu gewählt. Gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) beschließt es Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge. Die DV nimmt zudem Stellung zu gesundheitspolitischen Themen, diskutiert Reformvorhaben und setzt sich für die Belange der Ärzteschaft ein. Sie besteht aus 55 gewählten Mitgliedern sowie einem vom Fachbereich Medizin der Universität Hamburg zu bestimmenden Kammermitglied bzw. ihrer/ seiner Stellvertretung und einer oder eines von der zuständigen Behörde benannten Ärztin oder Arztes des Öffentlichen Gesundheitsdienstes bzw. ihrer / seiner Stellvertretung.

Wahl zur Delegiertenversammlung

Im Herbst 2022 wurde die DV neu gewählt. Unter zwölf Listen wurden per Briefwahl die 55 zu vergebenen Sitze gewählt. Stärkste Fraktion in der neuen DV wurde erneut die Liste „Marburger Bund“, der drei Sitze hinzugewinnen konnte.

12 Listen traten an

Stärkste Kraft bei der Kammerwahl 2022 wurde der „Marburger Bund“ mit einem Stimmenanteil von 36,35 Prozent und 20 Sitzen. Zweitstärkste Liste im neuen Hamburger Ärzteparlament wurde die „Hamburger Allianz“ mit 13,15 Prozent der Stimmen – das entspricht sieben Delegierten (bisher acht). Die Liste „Hausärzt:in in Hamburg – das Original“, kam auf 10,99 Prozent und wie bisher auf sechs Sitze. Gleich zwei neue Listen gingen an den

Start: zum einen die Liste 9 „Liste Integrative Medizin Hamburg – LIMed“, sie errang einen Sitz und 2,27 Prozent der Stimmen, zum anderen die Liste „Hippokratischer Eid“, die bei 1,95 Prozent ebenfalls einen Sitz bekam. In der Briefwahl, die vom 13. Oktober bis zum 9. November 2022 stattfand, waren 18.448 Hamburger Ärztinnen und Ärzte wahlberechtigt. Die Wahlbeteiligung betrug 39,4 Prozent und war

damit etwas geringer gegenüber der Wahl 2018 (-1,4 Prozent). Die absolute Stimmenanzahl ist aber gestiegen, von 6.926 auf 7.270 Stimmen (+344).

Präsidium wiedergewählt

In der konstituierenden Sitzung im Dezember wurde Dr. Pedram Emami, MBA, erneut zum Präsidenten der Ärztekammer Hamburg gewählt. Der Neurochirurg arbeitet am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) und war bereits seit 2014 im Vorstand und seit 2018 Kammerpräsident. Als Vizepräsidentin wählte die Delegiertenversammlung ebenfalls erneut PD Dr. Birgit Wulff, Listenführerin der Hamburger Gesundheitsfraktion. Sie

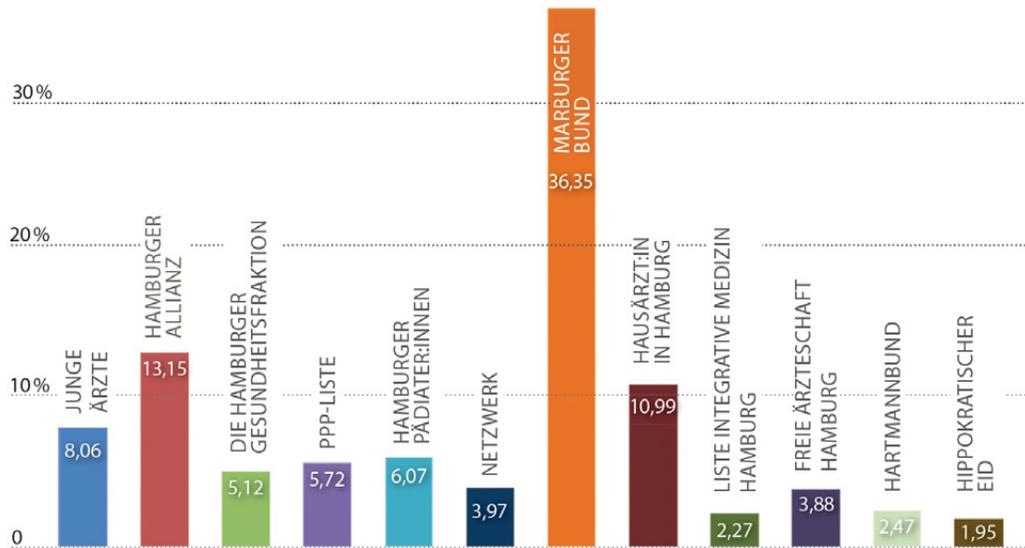


vom 13. Oktober – 9. November

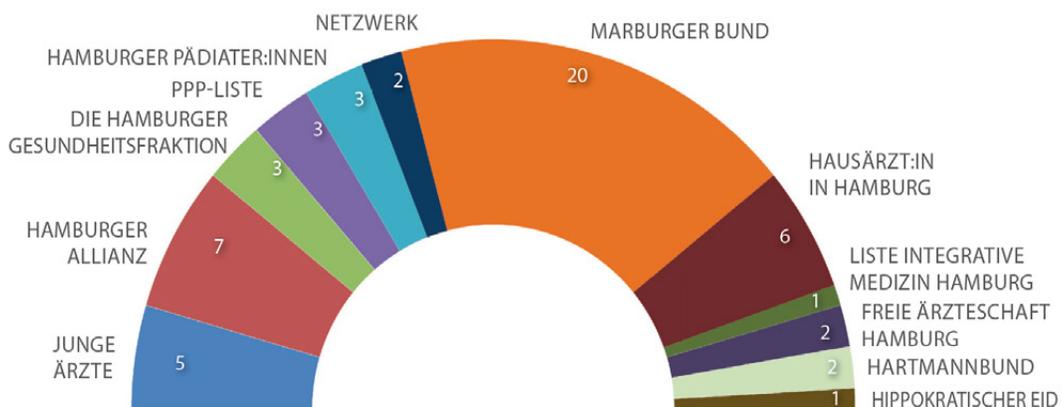


Das Präsidium setzt die Arbeit fort: Am 12. Dezember 2022 wurden Dr. Pedram Emami (Präsident) und PD Dr. Birgit Wulff (Vize-Präsidentin) gewählt

Anteil der gültigen Stimmen für die jeweilige Liste in Prozent



Sitzverteilung der neuen Delegiertenversammlung (55 Sitze)



ist Allgemein- und Arbeitsmedizinerin in der Rechtsmedizin am UKE. Bei der Wahl der fünf Beisitzer im Vorstand wurden Norbert Schütt, Marburger Bund, Betriebsratsvorsitzender am BG Klinikum Hamburg, und Dr. Alexander Schultze, Marburger Bund, im Amt bestätigt. Letzterer ist Facharzt für Innere Medizin und stellvertretender Leiter der Notaufnahme am UKE. Neu in den Vorstand gewählt wurden Dr. Martin Eichenlaub, PPP-Liste, niedergelassener Arzt für Neurologie, für Nervenheilkunde sowie für Psychiatrie und Psychotherapie, Dr. Christine Schroth der Zweite, Liste Hausärzt:in in Hamburg – das Ori-

ginal, niedergelassen als internistische Hausärztin in Winterhude, sowie Dr. Kathrin Schawjinski, Marburger Bund, Ärztin in Weiterbildung für Orthopädie und Unfallchirurgie an der Schön Klinik in Eilbek.

Mehr Frauen als Männer

Wie schon bei den Wahlen 2018 haben die Listen mit der Aufstellung ihrer Kandidatinnen und Kandidaten dafür gesorgt, dass in der Delegiertenversammlung ein höherer Frauenanteil realisiert wird und auch jüngere Ärztinnen und Ärzte für die Berufspolitik motiviert werden. Von den 55 Gewählten sind 32 weiblich und 23 männlich. Der

Anteil der Frauen ist mit 58,2 Prozent erstmals höher als der der Männer mit 41,8 Prozent. Die Hamburger Delegiertenversammlung ist damit das erste Ärztekammerparlament in Deutschland, dem mehr Frauen als Männer angehören. In der DV 2018 bis 2022 waren zuletzt 25 der 55 Delegierten Frauen, das entsprach einem Anteil von 47,27 Prozent (2014 bis 2018: 32 Prozent). Auch in der Altersstruktur bewegt sich von Wahl zu Wahl einiges: Der Altersdurchschnitt ist erneut niedriger als in der Wahl 2018: er beträgt jetzt 50 Jahre (vorher 51, 2014: 58 Jahre).

Gesundheits- und Berufspolitik

Die DV diskutierte in den drei ersten Sitzungen im Berichtsjahr – ausgehend von den Lageberichten des Präsidenten Dr. Pedram Emami – eine Vielzahl an gesundheitspolitischen Themen. Unter anderem waren das wie in den beiden Vorjahren die Bewältigung und Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie. Aber auch Ärztetagsthemen wie Personalbemessung und Digitalisierung waren Gegenstand der Debatten. Das Plenum begrüßte den neuen Geschäftsführenden Arzt Dr. Felix Lüdeke, verabschiedete eine neue Beitragsordnung, befasste sich mit der Ethikkommission und beschloss erneut, den Hebesatz zur Beitragsbemessung abzusenken. In der vierten Sitzung im Berichtsjahr wurde das Präsidium und die Beisitzer/innen im Vorstand gewählt (vgl. S. 9).

Corona-Pandemie

Im Verlauf des Jahres nahm die Pandemie auch in der DV immer weniger Raum ein. Der Kammerpräsident informierte über den Wegfall der Corona-Schutzmaßnahmen mit dem Ende der pandemischen Notlage und über sehr gut angenommene Fortbildungsveranstaltungen der Kammer zu Covid, Post- und Long-Covid. Gegenstand einer kritischen Diskussion war die einrichtungsbezogene Impfpflicht, die ab Mitte März galt. Die DV hatte sich im Vorjahr in einer Resolution für eine einrichtungsbezogene Impfpflicht ausgesprochen, bemängelte nun aber deren aufwändige Umsetzung. In den meisten

Einrichtungen konnte letztlich zwar eine Impfquote von über 90 Prozent festgestellt werden. Gleichwohl wurden den Gesundheitsämtern bis Ende des Jahres über 5.000 Fälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne ausreichenden Impfschutz gemeldet. In rund 140 Fällen wurden Betretungsverbote ausgesprochen. Emami zog im September kritisch Bilanz: „Das zeigt doch, dass wir es mit einem bürokratischen Monstrum zu tun haben. Die Vorschrift hat keine echte Wirkung auf die pandemische Situation, ist aber ärgerlich für die betroffenen Einrichtungen“.

Gesetzesvorhaben

Auch einige Vorhaben der Ampelkoalition waren Thema in der DV. Erwartet worden war, dass 2022 die

Suizidbeihilfe neu geregelt wird. Das war nicht der Fall, dennoch hat sich die Kammer weiter auf Veranstaltungen zu den vorgelegten Entwürfen positioniert und den Zeitverzug mit Blick auf die Aktivitäten der Sterbehilfevereine moniert. Anlass zur Diskussion und Kritik bot auch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, mit dessen Verabschiedung die Neupatientenregelung wieder abgeschafft wurde. Die Regelung wurde mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) im Jahr 2019 von der damaligen Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD eingeführt. Danach werden Leistungen für neue Patientinnen und Patienten außerhalb des Budgets für Kassenärztinnen und Kassenärzte in voller Höhe beglichen.



Neuer Geschäftsführender Arzt

Anfang Juli kam Dr. Felix Lüdeke als Geschäftsführender Arzt zur Ärztekammer Hamburg. In der September-Sitzung stellte er sich der DV vor. „Ich habe in meinen ersten beiden Monaten bei der Kammer viele engagierte Menschen aus dem Hauptamt und dem Ehrenamt kennengelernt. Ich freue mich auf die neue Aufgabe und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen“, sagte Lüdeke. Als einen inhaltlichen Schwerpunkt seiner Arbeit nannte er die Digitalisierung des Gesundheitswesens, bei der die ärztliche Expertise stärker eingebracht werden müsse. Der gebürtige Heidelberger absolvierte nach seinem Medizinstudium in Heidelberg und Hamburg seine Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin am Klinikum Groß-Sand in Wilhelmsburg. Bis November 2021 war er dort als Oberarzt in der Geriatrie tätig, danach wechselte er in das Klinik-Management und war für die Digitalisierung des Krankenhauses verantwortlich. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit als Ärztlicher Geschäftsführer wird die weitere Digitalisierung der Kammer sein.

Personalbemessung im Krankenhaus

Ein Schwerpunkt des 126. Ärztetags in Bremen waren der Fachkräftemangel bzw. die Personalvorgaben für Ärztinnen und Ärzte. Zur Vorbereitung war Dr. Julia Searle, Referentin bei der Bundesärztekammer, zu Gast in der DV und sprach über die Notwendigkeit von Personalvorgaben im Krankenhaus. Sie stellte Umfrage-Ergebnisse zu den Arbeitsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten vor. So fühlen sich laut jüngstem Survey des Marburger Bunds 60 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte zunehmend erschöpft. Rund 30 Prozent sprechen von dauerhafter Erschöpfung. „Klare Personalvorgaben dienen vor diesem Hintergrund der Patientensicherheit, der Qualität der medizinischen Versorgung und verbesserten Arbeitsbedingungen der Ärzteschaft“, so Searle. Sie ging auch auf die bereits bestehende Personalbemessung in der Pflege ein, die eine Auseinandersetzung über die Personalbemessung auch im ärztlichen Bereich erfordere).

Digitalisierung

Dr. Emami informierte in der September-DV über die Beschlüsse des Ärztetags zur Digitalisierung. Der DÄT forderte, dass in Digitalisierungsprozessen der Nutzen im Versorgungsalltag in den Mittelpunkt gestellt wird und sprach sich daher für ein sogenanntes Opt-out-Verfahren bei der elektronischen Patientenakte (ePA) aus. Patientinnen und Patienten sollen demnach grundsätzlich eine ePA erhalten. Im Gegensatz zur derzeitigen Opt-in-Regelung müssten sie dann gezielt widersprechen, wenn sie keine ePA wünschen. Ziel muss es nach dem Willen des Ärztetags sein, den Verbreitungsgrad der Akte zu erhöhen. Nach Ansicht von Delegierten bedeutet dies ein Paradigmenwechsel, da 20 Jahre lang die Freiwilligkeit für die Patienten betont und festgelegt wurde. Auch, dass die Akte patientengeführt und nicht arztgeführt sei, bot Anlass für Kritik, weil die Akte unvollständig und nicht praktikabel handhabbar sei.

Patientinnen und Patienten sollten dadurch schneller Termine bekommen und die medizinische Versorgung sollte verbessert werden. Die Ärztekammer Hamburg unterstützte den Protesttag der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte gegen die geplanten Kürzungen in der ambulanten Versorgung.

Triage-Gesetz

Ein Thema, das in der Pandemie immer wieder diskutiert wurde, mündete im Berichtsjahr in ein Triage-Gesetz. Darin ist geregelt, welche Patientinnen und Patienten im Fall von Versorgungsengpässen bei Pandemien behandelt werden – und welche nicht. Emami informierte die DV mehrfach über das Gesetz, das zwischenzeitlich vom Bundesgesundheitsminister zurückgezogen worden war, dann aber im November verabschiedet wurde. Die Ärzteschaft habe sich, so Emami, richtigerweise gegen das kategorische Verbot der Ex-Post-Triage positioniert. Der Begriff Ex-Post-Triage

beschreibt den Abbruch einer intensivmedizinischen Behandlung zugunsten einer Patientin bzw. eines Patienten mit größeren Überlebenschancen. In einer echten Triage-Situation müsse die ärztliche Entscheidung maßgeblich sein. In einer Pressemeldung der Kammer kommentierte er die neuen Regelungen: „Es ist gut, dass sich der Gesetzgeber positioniert und mit dem Gesetz klarstellt, dass es in einer pandemiebedingten Triage-Situation keine Benachteiligung etwa aufgrund einer Behinderung geben darf. Problematisch bleibt aus unserer Sicht aber die Regelung der Ex-Post-Triage. Auch wenn das ursprünglich geplante kategorische Verbot in letzter Minute relativiert wurde, bleibt einiges aus medizinischer Sicht unberücksichtigt“, kritisiert der Kammerpräsident und hält es für „sinnvoll und hilfreich [...], bei der Ex-Post-Triage eindeutig auf die aktuelle kurzfristige Überlebenschance der Patientinnen und Patienten abzustellen“.

Ukraine-Flüchtlinge

Rund 42.000 Menschen haben 2022 vor dem Krieg in der Ukraine in Hamburg Schutz gesucht. Der Kammerpräsident informierte in der April-Sitzung dass die ärztlichen Netzwerke aus der Flüchtlingskrise 2015 ihre Aktivitäten beeindruckend schnell wieder aufgenommen hätten, um die medizinische Versorgung bei der Ankunft von Flüchtlingen sicherzustellen. Er dankte den engagierten Ärztinnen und Ärzten, besonders den Pädiaterinnen und Pädiatern, die sofort Hilfe geleistet haben. Emami führte aus, dass er sich gemeinsam mit der Vizepräsidentin ein Bild der Lage in der Notunterkunft in den Messehallen verschafft und Gespräche mit der Sozialbehörde und anderen Beteiligten geführt sowie die Ärzteschaft zur Mithilfe aufgerufen habe. Dem Aufruf seien innerhalb kürzester Zeit über 50 Personen gefolgt, die ehrenamtlich tätig werden wollten.

Ergebnisse des Arbeitskreises Vertretungsregelung

Im Berichtsjahr stellte PD Dr. Birgit Wulff, Vizepräsidentin der Ärztekammer, das Ergebnis des Arbeitskreises Vertretungsregelung in der DV vor. Der Arbeitskreis, bestehend aus Vertretungen aller Listen in der DV, hat sich nach einer Beratung durch die Rechtsabteilung der Ärztekammer darauf verständigt, eine Vertretungsregelung für die Delegiertenversammlung vorerst zurückzustellen und sich auf die Ausschüsse fokussiert. Auch hier sei aber, so Wulff, nach ausführlichen Diskussionen eine allgemeine Vertretungsregelung verworfen worden. Der Arbeitskreis sprach sich daher dafür

aus, interessierte jüngere Ärztinnen und Ärzte über Gastzugänge und Nachwahlen für die Gremienarbeit in der Kammer zu gewinnen. Die Delegierten stimmten dem Vorschlag zu und beauftragte den Vorstand, Vorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten. Dies war im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

Würdigen Gedenkort schaffen

Das Stadthaus in der Hamburger Innenstadt ist die ehemalige Gestapo-Zentrale und von den Versorgungswerken der Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt erworben. Während der NS-Herrschaft waren die Gebäude am Neuen Wall/

Stadthausbrücke bis zur Ausbombung 1943 die „Zentrale des Terrors“ in Hamburg - hier waren das Polizeipräsidium sowie die norddeutschen Leitstellen von Kriminalpolizei und Gestapo untergebracht. Die DV sprach sich dafür aus, die Initiative zur Schaffung eines würdigen Gedenkorts für die Opfer der NS-Herrschaft im ehemaligen Gestapo-Hauptquartier in den Stadthöfen zu unterstützen und beauftragte den Vorstand, sich mit den zuständigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus dem Hamburger Senat und den Kammern über Einzelheiten der Umsetzung auszutauschen.



Nach Beginn des Kriegs in der Ukraine stieg in Hamburg im März die Anzahl der von dort Geflüchteten stark an. Zeitweise kamen pro Tag bis zu 1.000 Menschen in die Stadt, von denen viele eine Unterkunft benötigten. Das DRK richtete in den Messehallen eine Notunterkunft ein, die Mitte März bereits mit über 1.000 Menschen belegt war. Dr. Pedram Emami, Präsident, und PD Dr. Birgit Wulff, Vizepräsidentin der Ärztekammer Hamburg, verschafften sich ein Bild der Lage.

Sachstandsbericht Ethikkommission

In der Juni-Sitzung erläuterte Dr. Christina Samstad, Leiterin der Ethik-Kommission (EK), die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der EK. Hintergrund war die bevorstehende Anpassung der Gebührenordnung, über die in der Folgesitzung entschieden werden sollte. Sie skizzierte das Tätigkeitsfeld, das unter anderem die medizin-ethische Bewertung von klinischen Studien nach Arzneimittelgesetz (AMG), Medizinproduktegesetz (MPG) und Medizinproduktedurch-

führungsgesetz (MPDG) beinhaltet. Eingereicht würden Erstanträge und Änderungsanträge, entweder in Federführung oder in Beteiligung. Das Hauptfeld in Hamburg sei jedoch die berufsrechtliche Beratung von Forschungsvorhaben nach § 15 Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte. Es sei zu erwarten, dass die Antragszahlen künftig sinken, da sich die EK nicht an der EU-Verordnung 536/2014 beteiligt, also künftig keine AMG-Studien mehr bearbeiten

wird. Dr. Samstad informierte zudem über die Entwicklungen beim Personal und die vollständige Digitalisierung des Antragsprozesses. Sie erfolgte von Mai bis Dezember 2021 und führte dazu, dass sich die Bearbeitungsdauer von Berufsordnungs-Erstanträgen von bis zu elf Monaten auf durchschnittlich sechs Wochen verkürzt hat. Zudem wurden die telefonische Erreichbarkeit und der technische Support verbessert. Im September verabschiedete die DV die angepasste Gebührenordnung.

Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg

Jahresabschluss

Zu den Aufgaben der DV gehört es, über Jahresabschluss und Haushaltsplan der Ärztekammer Hamburg zu beraten. In der Juni-Sitzung befasste sich das Plenum mit dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Plus von 774.000 Euro auf. Zur Ertragslage führt Hartmut Schmidt, Wirtschaftsprüfer bei Ebner/Stolzer aus, dass sich bei den Gesamterträgen die Mitgliedsbeiträge gegenüber dem Vorjahr durch die erneut gestiegenen Mitgliederzahlen sowie den gestiegenen Durchschnittsbeitrag erhöht haben. Es gab einen leichten Aufbau der Mitarbeiterzahlen von 90 auf 94, die üblichen Gehaltssteigerungen und einen Anstieg bei der betrieblichen Altersversorgung. Er berichtete, dass ein uneingeschränktes Testat zum Jahresabschluss sowie zum Lagebericht erteilt wurde und die Buchführung ordnungsgemäß und entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Lars Brandt, Vorsitzender der Finanzausschusses, erläuterte, dass

der Ausschuss den Abschluss geprüft und keinerlei Beanstandungen habe. Auf Empfehlung des Finanzausschusses stimmten die Delegierten sowohl dem Jahresabschluss wie auch der vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzergebnisses zu und entlasteten anschließend den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2021. Ebenfalls einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen die Delegierten die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Ergebnisverwendung.

Haushaltsplan für 2023

Der Haushaltsplan 2023 war Beratungsgegenstand in der Dezember-Sitzung. Sven Claßen, kaufmännischer Geschäftsführer der Ärztekammer, teilte mit, dass für 2023 eine Absenkung des Hebesatzes von 0,53 auf 0,52 möglich ist. Wie im Vorjahr sei das operative Ergebnis der Kammer negativ geplant, das Bilanzergebnis ist nach der planmäßigen Entnahme von zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro aber weiter ausgeglichen. Lars Brandt empfahl den Delegierten, den Entwurf anzunehmen.

Er erläuterte, dass der Hebesatz 2015 bei 0,70 Prozent lag und über mehrere Jahre kontinuierlich abgesenkt werden konnte. Für den Finanzausschuss ist auch die Absenkung um nur einen Basispunkt ein wichtiges Signal an die Mitglieder für die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung. Der Finanzausschuss habe alle zugrunde liegenden Annahmen für absolut realistisch befunden. Die Delegierten verabschiedeten den vorgelegten Haushalt der Kammer für das Jahr 2023.

Entschädigungsordnung

Zum Ende der Wahlperiode beschäftigten sich die Delegierten im September mit der neuen Entschädigungsordnung der Ärztekammer. Sie sieht neben pauschalen Wegestunden für alle Prüfungen oder Sitzungen in der Kammer auch eine Anpassung der Kilometerpauschale auf die im Einkommensteuerrecht niedergelegten Sätze von 30 Cent pro Kilometer bzw. 38 Cent ab einer Strecke von 20 Kilometern vor. Die Delegierten nahmen die neue Entschädigungsordnung ebenfalls einstimmig an.

Neue Beitragsordnung der Ärztekammer

In zwei Sitzungen befasste sich das Plenum mit der Beitragsordnung, deren Überarbeitung dafür sorgen soll, die Veranlagung der Beiträge effizienter zu erledigen. So soll es den Mitgliedern zukünftig ermöglicht werden, ihre Beitragsveranlagung online über das Mitgliederportal einschließlich der erforderlichen Nachweise – einem Auszug aus dem Steuerbescheid oder der Jahres-Gehaltsabrechnung – zu erledigen. In der April-Sitzung wurden die meisten der Regelungen beschlossen. Mit drei strittigen Themen befasste sich der Finanzausschuss: dem Nachweis der beitragspflichtigen Einkünfte, der Frage der Zulässigkeit des Abzugs bestimmter Sozialversicherungsbeiträge für niedergelassene Mitglieder sowie einer möglichen Beitragsbefreiung für Mitglieder in Elternzeit. Die Delegierten beschlossen, dass für den Nachweis der beitragspflichtigen Einkünfte wie bisher ein Auszug aus dem Einkommensteuerbescheid, ein Testat des Steuerberaters oder – sofern keine Steuererklärung gemacht wurde – ein Auszug aus der Lohnsteuer-Jahresbescheinigung vorgelegt werden kann. Beibehalten wurde auch die Regelung, dass niedergelassene Mitglieder die Hälfte des Höchstbetrags der Sozialversicherungsbeiträge von ihrem beitragspflichtigen Einkommen abziehen können. Zudem beschloss die DV, die bisher bestehende Aussetzung der Beitragspflicht für arbeitslose Mitglieder ebenfalls zu streichen. Mitglieder, die arbeitslos oder in Elternzeit sind, können jedoch weiterhin einen Antrag auf Reduktion oder Stundung ihrer Beiträge stellen. Die neue Beitragsordnung ist auf der Webseite unter www.aerztekammer-hamburg.org/beitrag.html veröffentlicht. Sie trat zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Jahresbericht des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg

Dr. Torsten Hemker berichtete als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg über das 51. Geschäftsjahr. Besonders positiv haben sich Hemker zufolge die Kapitalerträge entwickelt. Sie sind von 255 Mio. Euro im Jahr 2020 auf 411 Mio. Euro angewachsen. „Das ist ein exorbitanter Ausschlag nach oben“, so Hemker. Die Nettoverzinsung hat sich von 4,5 Prozent im Vorjahr auf 6,78 Prozent erhöht. Bei der Anlage orientieren sich die Vermögensverwalter des Versorgungswerks seit mehreren

Jahren an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. Seit April 2022 hat das Versorgungswerk zudem einen sogenannten Impact-Fonds aufgelegt. Die dort aufgenommenen Titel müssten bei einer angemessenen Verzinsung eine messbare Wirkung in puncto Nachhaltigkeit erzielen. Hemker hob auch hervor, dass die Verwaltungskosten des Versorgungswerks sehr niedrig liegen. Mit einem Verwaltungskostenanteil von 0,62 Prozent arbeite die Verwaltung im Vergleich zu anderen Versorgungswerken dieser Größe sehr günstig.

Dr. Michael Reusch, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerks, dankte allen Beteiligten und berichtete, dass der Aufsichtsausschuss den Rechnungsabschluss 2021 eingehend geprüft und für uneingeschränkt in Ordnung befunden habe. Die Delegierten nahmen den Jahresabschluss des Versorgungswerks einstimmig an und stimmten einer Dynamisierung der Anwartschaften und Renten aus Beiträgen bis 2008 um 2,5 Prozent und der Anwartschaften und Renten aus Beiträgen ab 2009 um 3,0 Prozent zu.

Verwaltungsausschuss

Die Delegierten bestimmten im Berichtsjahr auch die Mitglieder des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg. Nach Paragraph 5 Abs. 1 des Versorgungsstatuts besteht der Verwaltungsausschuss aus sechs Mitgliedern. Von ihnen müssen vier Mitglieder der Ärztekammer sein. Eines der ärztlichen Mitglieder muss bei der Wahl Nichtvertragsärztin bzw. Nichtvertragsarzt im Ruhestand, ein weiteres Vertragsärztin bzw. Vertragsarzt im Ruhestand sein. Vorsitzender des Verwaltungsausschusses bleibt nach dem Willen der Delegierten als Vertragsarzt Dr. Torsten Hemker. Er wurde ebenso wie seine Stellvertreterin Dr. Angelika Koßmann per Akklamation bestätigt, die den Posten der Nicht-Vertragsärztin im Ruhestand innehat. Die weiteren ärztlichen Mitglieder des Ausschusses bleiben wie bisher Dr. Wolfgang Wesiack als Vertragsarzt im Ruhestand und Dr. Mathis Terrahe als Nichtvertragsarzt. Die beiden nichtärztlichen Mitglieder sind ebenfalls unverändert der Notar Dr. Johannes Beil und der Diplom-Kaufmann Cord Sürie.

MITGLIEDER DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VON 2018 BIS 2022

Marburger Bund: Dr. Pedram Emami | Christine Neumann-Grutzeck | Norbert Schütt | Ellen Probsthein | Lars Brandt | Dr. Angelika Koßmann | Dr. Ralf Brod | Dr. Nina Hector | Dr. Johannes Nießen | Dr. Sinef Yasar-Schlickewei | Christian Gittermann | Angela Gerriets-Spauschus | Dr. Peter Buggisch | Dr. Dr. med. dent. Jillian Knips | Dr. Dipl. biochem. Alexander Schultze | Sabine Pimpl | Dr. Mathis Terrahe | **Hamburger Allianz:** Dr. Michael Reusch | Angela Maria Deventer | Dr. Dirk Heinrich | Hanna Juliane Richter-Simonsen | Dr. Wolfgang Wesiack | Dr. Jan Henning Geiger | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Dr. Michael Alexander Rösch | **Hausärzte in Hamburg – Das Original:** Dr. Detlef Niemann | Dr. Melanie Leffmann | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Gudrun Redmann | Torsten Fix | Dr. Constanze Lohse | **Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition:** PD Dr. Birgit Wulff | Silke Koppermann | Dr. Jo Ewert | Dr. Verena Deckwart | **P-P-P - Liste:** Dr. Hans Ramm | Dr. Birgitta Rüth-Behr | Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Verena Faude-Lang | **Junge Ärzte:** Sören Weidemann | Dr. Maximilian Lennartz | Florian Lutz | Dr. Franziska Büschek | **Freie Ärzteschaft Hamburg:** Dr. Silke Lüder | Dr. Johannes Pietschmann | Dr. Jutta Lipke | Dr. Gerd Lampe | **Hamburger Pädiater:** Dr. Sigrid Renz | Dr. Claudia Haupt | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Isabelle von Glasenapp | **Netzwerk:** Dr. Torsten Hemker | Dr. med. Dipl.-Psych. Rita Trettin | **Hartmannbund:** Dr. Clemens Rust | Prof. Dr. Volker Harth | **Für den Fachbereich Medizin der Universität Hamburg:** Prof. Dr. Jakob R. Izbicki | Vertreter: Prof. Dr. E. Sebastian Debus | **Als Ärztin/Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Dr. Kirsten Bollongino | Vertreter: Dr. Robert Ernst Wegner

MITGLIEDER DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2022 BIS 2026

Marburger Bund: Dr. Pedram Emami | Dr. Kathrin Schawjinski | Norbert Schütt | Dr. Dr. Sonja Semmusch | Dr. med. Dipl. biochem. Alexander Schultze | Dr. Angelika Koßmann | Christian Gittermann | Dr. Nesrin Paulsen-Topp | Lars Brandt | Dr. Sinef Yarar-Schlickewei | Angela Gerriets-Spauschus | Dr. Peter Buggisch | Dr. Christina Wulf | Dr. Ralf Brod | Dr. Nina Hector | Dr. Bernhard van Treeck | Dr. Ria Engelhardt | Dr. Christoph Hillen | PD Dr. Anja Lemke | Patrick Harmann | **Hamburger Allianz:** Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Michael Reusch | Irina Götz | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Setareh Huschi | Dr. Michael Alexander Rösch | Dr. Michaela Rothe | **Hausärzt:in in Hamburg – das Original:** Dr. Christine Schroth der Zweite | Torsten Fix | Maren Sommer | Dr. Sebastian Eipper | Lara Wilczek | Dr. Britta Ries | **Junge Ärzte:** Antonia Fitzek | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Franziska Büscheck | Julia Schädler | Veit Bertram | **Hamburger Pädiater:innen:** Dr. Sigrid Renz | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Isabelle von Glasenapp | **PPP - Liste:** Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Verena Faude-Lang | Dr. Hans Ramm | **Die Hamburger Gesundheitsfraktion:** PD Dr. Birgt Wulff | Silke Koppermann | Dr. Jo Ewert | **NETZWERK:** Dr. Torsten Hemker | Dr. Rita Trettin | **Freie Ärzteschaft Hamburg:** Dr. Silke Lüder | Dr. Jutta Lipke | **HARTMANNBUND:** Prof. Dr. Volker Harth | Dr. Arso Zahir-Akkra | **Liste Integrative Medizin Hamburg – LIMed:** Dr. Kilian Dräger | **Hippokratischer Eid:** Dr. Johanna Deinert | **Für den Fachbereich Medizin der Universität Hamburg:** Prof. Dr. E. Sebastian Debus | Vertreterin: Prof. Dr. Cordula Petersen | **Als Ärztin/Arzt des öffentlichen Gesundheitsdienstes:** Dr. Kirsten Bollongino | Vertreter: Dr. Jürgen Duwe

Entscheidungen des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Kammer und hat insbesondere die Beratungen der Delegiertenversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse umzusetzen. Das breitgefächerte Tätigkeitsspektrum des Vorstands ist in der Hauptsatzung der Ärztekammer Hamburg geregelt und wird durch die der Ärztekammer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bestimmt. Der Vorstand wurde im Dezember 2018 von der Delegiertenversammlung neu gewählt. Er trat im Berichtsjahr zu elf ordentlichen Sitzungen zusammen.



Der Vorstand von 2018 bis 2022 (v. l. n. r.): Detlef Niemann, Hausärzt:in in Hamburg – das Original – Das Original; PD Dr. Birgit Wulff (Vizepräsidentin), Hamburger Gesundheitsfraktion – die Ärzteopposition; Norbert Schütt, Marburger Bund; Dr. Pedram Emami (Präsident), Marburger Bund; Dr. Hans Ramm, P-P-P-Liste; Christine Neumann-Grutzeck, Marburger Bund; Dr. Alexander Schultze, Marburger Bund



Der im Dezember 2022 neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen (v. l. n. r.): Dr. Christine Schroth der Zweite, Hausärzt:in in Hamburg – das Original; Norbert Schütt, Marburger Bund; PD Dr. Birgit Wulff (Vizepräsidentin), Die Hamburger Gesundheitsfraktion; Dr. Pedram Emami (Präsident), Marburger Bund; Dr. Alexander Schultze, Marburger Bund; Dr. Kathrin Schawjinski, Marburger Bund; Dr. Martin Eichenlaub, P-P-P-Liste

In den Vorstandssitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen (siehe Berichte der Fachabteilungen). Der Vorstand befasste sich 2022 mit mehreren Änderungssatzungen, darunter die Beitrags-, Gebühren und Entschädigungsordnung (vgl. DV-Bericht, S. 13).

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 auf und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Finanzausschuss und danach der DV zur Feststellung vorzulegen (vgl. Seite 13). Weiterhin verabschiedete der Vorstand satzungsgemäß einen Entwurf des Haushaltsplans 2023. Der Vorstand befasste sich aber auch mit rechtlichen und ethischen Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind, und setzte Akzente zu gesundheitspolitischen Themen auf regionaler und überregionaler Ebene.

Heilberufekammergesetz

Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Novellierung des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGG) angekündigt und die Ärztekammer zur Stellungnahme aufgefordert. Neben notwendigen Änderungen zur Datenverarbeitung wurde im Entwurf der fortschreitenden Digitalisierung an verschiedenen Stellen Rechnung getragen. Zukünftig soll eine elektronische Veröffentlichung von Satzungen ebenso möglich sein wie die Durchführung digitaler Sitzungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung. Daneben berücksichtigte der Entwurf weitere von der Ärztekammer angeregte Änderungen, darunter auch die Möglichkeit des kollegialen Austausches unter Ärztinnen und Ärzten in Kinderschutzfällen. Dies ist nun als Regelung im Landesrecht

vorgesehen. Die Hamburgische Bürgerschaft hat im Berichtsjahr noch nicht über die Novelle entschieden.

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Im Berichtsjahr waren das 41 Einzelfälle (vgl. auch Seite 35).

Weiterbildung

Die neue Hamburger Weiterbildungsordnung trat zum 1. November 2020 in Kraft. Im Berichtsjahr entschied der Vorstand auf Empfehlung der Weiterbildungsgremien, die Befugnis-kriterien weiter zu entwickeln. Zudem beschloss der Vorstand, erneut eine Evaluation der Weiterbildung durchzuführen. Im Berichtsjahr liefen dazu die Vorbereitungen, die Umfrage selbst wurde auf März 2023 terminiert. Die Evaluation wird gemeinsam mit den Nachbarkammern und der Ärztekammer Nordrhein durchgeführt. In Hamburg werden damit zum fünften Mal Weiterzubildende befragt, die letzte Erhebung erfolgte 2014. Die Umfrage dient dazu, die Qualität der Weiterbildung weiter zu verbessern.

Im Berichtsjahr wurden erneut über 1.180 Weiterbildungsprüfungen durchgeführt (vgl. S. 24) – organisiert von der Ärztekammer Hamburg, durchgeführt von ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern der jeweiligen Fachgebiete. Der Vorstand sprach sich im Berichtsjahr für die Entwicklung von Prüfungskriterien mit dem Ziel einer stärkeren Strukturierung der Prüfungen aus.

Corona-Lage

Der Vorstand beriet regelmäßig die Corona-Lage, wengleich das Thema im Laufe des Jahres immer weniger Raum einnahm. Die Ärztekammer arbeitete weiterhin in der Corona-Taskforce mit, die sich aus Teilnehmenden der Sozialbehörde, der KVH, des Hausärzter-

bands und weiteren Organisationen zusammensetzt. Insbesondere Anfang des Jahres war der Umgang mit den PCR-Testungen schwierig, da die Telefonnummer 116117 überlastet war. Über Newsletter hielt die Ärztekammer ihre Kammermitglieder auf dem Laufenden, unter anderem über die einrichtungsbezogene Impfpflicht oder Änderungen der Eindämmungsverordnung.

Anlaufstelle gegen Diskriminierung

Seit 2001 gibt es eine Ombudsstelle in der Ärztekammer Hamburg, die Mitgliedern bei Missständen am Arbeitsplatz beratend zur Seite steht. Der Vorstand befasste sich 2021 mit der Neuorientierung dieser Stelle und schlug vor, eine Anlaufstelle gegen Diskriminierung einzurichten.

Im Berichtsjahr verabschiedete der Vorstand das Konzept zur Errichtung der Anlaufstelle unter dem Namen „Kammer gegen Diskriminierung. Ärztliche Anlaufstelle“. Die Ärztekammer möchte damit ein Zeichen gegen Diskriminierung setzen und ein größeres Bewusstsein für Benachteiligungen schaffen. Die Anlaufstelle soll Betroffene von Diskriminierungserfahrungen unterstützen, ihnen Handlungsoptionen sowie weitere Beratungsoptionen aufzuzeigen.

Charta der Vielfalt

Der Vorstand entschied im November, der Charta der Vielfalt beizutreten. Hierbei handelt es sich um eine Selbstverpflichtung von Arbeitgeber:innen, sich für Diversity Management einzusetzen. Ziel ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten die gleiche Wertschätzung und Förderung erfahren, unabhängig von Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sozialer Herkunft, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Im Berichtsjahr gründete sich dazu eine Projektgruppe, die Handlungsfelder

identifizierte und die Unterzeichnung in die Wege leitete.

Geflüchtete aus der Ukraine

Das Präsidium besuchte im März die Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in den Messehallen und berichtete dem Vorstand. Zu dem Zeitpunkt waren dort 1.100 Geflüchtete aus der Ukraine untergebracht, wobei diese Zahl binnen weniger Tage ansteigen sollte. Sehr schnell war insbesondere durch viele Kinder- und Jugendmediziner/innen die medizinische Hilfe organisiert worden. Insgesamt fehlte es aber vor Ort zunächst an Koordination. Der Präsident führte dazu mehrere Gespräche und über ein Kammernewsletter wurde freiwillige Unterstützung gesucht. Etwa 50 Personen haben sich gemeldet, deren Kontaktdaten an Hilfsorganisationen weitergereicht wurden.

Online-Zugangs-Gesetz (OZG)

Der Präsident berichtete, dass der Vorstand der BÄK hinsichtlich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen hat, die bestehende gemeinsame Meldebogenplattform zu einem OZG-Fachportal für die interessierten Landesärztekammern weiterzuentwickeln. Dafür werden beratende Gremien in der BÄK eingerichtet, als deren Mitglied Dr. Felix Lüdeke benannt wurde.

Landeskonzferenz

Die Landeskonzferenz zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung (LKV) nach § 90 a SGB V befasste sich wie im Vorjahr auch 2022 mit einer zielgerichteten Digitalisierungsstrategie in Gesundheit und Pflege. In der Projektinitiative „H3-Health Harbor Hamburg“ (H³) engagieren sich seit Frühjahr 2019 unter Federführung der Sozialbehörde Krankenhäuser, Kassenärztliche Vereinigung Hamburg, Ärztekammer Hamburg und Krankenkassen, um konkrete



charta der vielfalt



Der Vorstand entschied im November, der Charta der Vielfalt beizutreten. Sie wurde im Dezember 2006 von vier Unternehmen ins Leben gerufen und wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Reem Alabali-Radovan, unterstützt.

Vernetzungsprojekte sektorenübergreifend zu ermöglichen. Im Berichtsjahr wurde eine Geschäftsordnung verabschiedet. Danach haben die Ärztekammer und die KVH jeweils eine eigene Stimme in dem Gremium. Zudem wurde ein Finanzierungsantrag zum sektorenübergreifenden Austausch von Gesundheitsdaten zwischen den Leistungserbringern gestellt. Des Weiteren sind Verbesserungen bei den technisch lesbaren Formen wie Arztbriefe, Diagnosen und Befunden für die elektronische Patientenakte geplant.

Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte

Der Vorstand befasst sich zweimal im Berichtsjahr mit Regelungen der Fortbildungspflicht für Notärztinnen und Notärzte nach dem Hamburgischen Rettungsdienst Gesetz (§ 10 HmbrRDG). Dem Vorstand lag das Konzept der Feuerwehr Hamburg zur Fortbildungspflicht der Notärztinnen und Notärzte vor, das unter anderem eine vorrangige Empfehlung von Fortbildungen der Feuerwehr vorsah. Der Vorstand bat daher die Fachbeisitzerkonferenz Notärztinnen und Notärzte, das vorliegende Fortbildungsangebot qualitativ und quantitativ zu prüfen. Der Vorstand befürwortete das Votum der Fachbeisitzerkonferenz und

empfohl es der Sozialbehörde zur Umsetzung. Es beinhaltet die Verpflichtung zum Erwerb von 50 Fortbildungspunkten in 5 Jahren (nach Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft in Norddeutschland tätiger Notärzte (AGNN)), der Aufteilung der Fortbildung in Pflicht- und Wahlthemen analog des Vorschlages der AGNN sowie der Übertragung der Pflichten der Organisation und Überprüfung einer Verpflichtung zur Fortbildung auf die leitenden Klinikärzte.

Kooperation zwischen Küstenanrainern – Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die im Anhang zur Berufsordnung befindliche Richtlinie über die assistierte Reproduktion. Der Vorstand bestätigte die Empfehlung der Kommission Reproduktionsmedizin und beschloss 2022, sich der Küstenanrainer-Kommission zur Verbesserung der Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin anzuschließen.

Kommunikation / Pressestelle

Die Positionen der Hamburger Ärzteschaft zu vermitteln – das ist das zentrale Anliegen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer. Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen, insbesondere im Kontakt mit Medienvertreterinnen und -vertretern, sind die Maxime der Kommunikationsarbeit. Die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Hintergrundgespräche mit Journalistinnen und Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu zahlreichen Redaktionen in Hamburg, aber auch zu überregional tätigen Journalistinnen und Journalisten sind wichtige Aufgaben. Hinzu kommt die Aufbereitung gesundheitspolitischer Themen und Informationen über die Arbeit der Kammer für die eigene Webseite, Social Media und nicht zuletzt das Hamburger Ärzteblatt. Darüber hinaus gibt die Abteilung Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte für Interviews bei Print, Hörfunk, Fernsehen sowie Onlinemedien und wird von Journalistinnen und Journalisten als kompetente Ansprechpartnerin genutzt.

Covid-Pandemie

2022 dominierte insbesondere im ersten Halbjahr die Covid-Pandemie die Arbeit der Kommunikationsabteilung. Regelmäßig gingen Anfragen von Journalistinnen und Journalisten, aber auch von Ärztinnen und Ärzten sowie Patientinnen und Patienten zur pandemischen Lage, zu Maskenpflicht und Impfkampagne ein. Einen Schwerpunkt legte die Kammer auf die Folgen der Corona-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. So forderte sie auf dem Deutschen Ärztetag mehr Beratungs- und Therapieplätze für Kinder und Jugendliche einzurichten, um die psychischen Folgen der Pandemie für diese Gruppe abzumildern. Weitere Äußerungen der Kammer betrafen unter anderem die Streichung des Paragraphen 219a. Damit ist es Ärztinnen und Ärzten erlaubt, sachlich über Schwangerschaftsabbrüche zu informieren. Die Kammer äußerte sich außerdem zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und positionierte sich kritisch zur Abschaffung der Neupatientenregelung.

Hamburger Politik

Erstmals richtete die Ärztekammer gemeinsam mit der Apothekerkammer, der Psychotherapeutenkammer, der Tierärztekammer und der Zahnärztekammer einen gemeinsamen Abend der Heilberufekammern aus. Rund 100 Gäste aus der Hamburger Politik, dem Gesundheitswesen und den Medien

trafen sich zum Ende der Hamburger Sommerferien im Anglo-German-Club. Mit dabei waren auch Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher und Gesundheitsministerin Dr. Melanie Leonhard. Hauptthema des Abends waren investorengeführte MVZ. Aber auch viele weitere gesundheitspolitische Themen wurden besprochen. Die Heilberufekammern vereinbarten nach diesem geglückten Auftakt, künftig einmal im Jahr einen solchen gemeinsamen Abend durchzuführen.

Social Media, Podcast und Newsletter

Im Jahr 2022 wurde der Auftritt der Kammer in den sozialen Medien ausgebaut. Zum bereits bestehenden Facebook-Account kamen eigene Kanäle bei Instagram sowie Twitter hinzu. Ebenfalls gestartet wurde die Podcast-Reihe „Kammertöne“, in der Präsidentin und Vizepräsidentin mit Hamburger Ärztinnen und Ärzten über ihren Werdegang und ihre beruflichen Schwerpunkte in- und außerhalb des Gesundheitswesens sprechen. Über den im Berichtsjahr ebenfalls neu gestalteten Newsletter „Kammerinfo“ wurden die Kammermitglieder etwa ein Mal im Monat über neue Entwicklungen in der Pandemie, wichtige gesundheitspolitische Themen sowie Neuigkeiten aus der Kammer und ihren Gremien informiert.

Zur Verbesserung der internen Kommunikation wird seit Ende des Jahres die Plattform Rainbow genutzt. Über einen Newsfeed werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell mit Texten, Bildern und Videos über aktuelle Entwicklungen rund um die Kammer und ihre Gremien informiert.

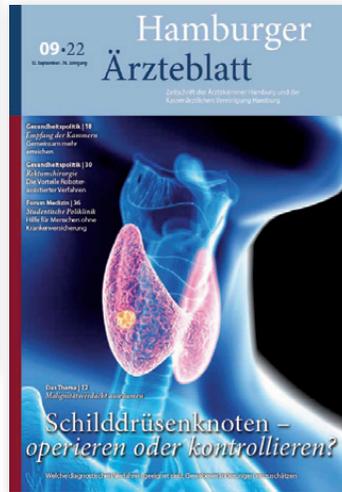
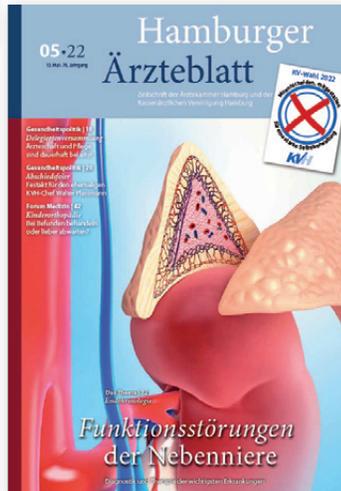
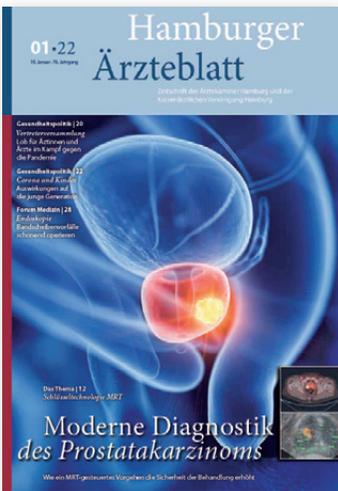
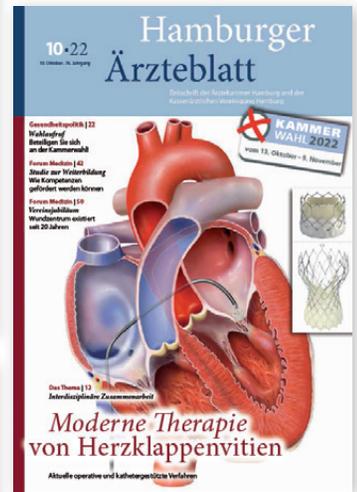
Homepages, Ausschüsse, Ständige Konferenz

Die Webseiten der Ärztekammer sowie der Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg (KVH) werden von der Pressestelle verantwortlich betreut und gepflegt. Der Internetauftritt der Kammer bietet auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Seiten werden stetig aktualisiert. Im Jahr 2022 wurde zudem die Startseite überarbeitet, um den Besucherinnen und Besuchern einen besseren Einstieg und eine leichtere Orientierung zu bieten.

Die Abteilung Kommunikation/Presse betreute die Ausschüsse Grundrechte, Digitalisierung und Strategien im Gesundheitswesen.

Auf Bundesebene vertritt sie die Ärztekammer Hamburg in der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer.

háb 2022



Namen und Nachrichten und das Wichtigste zur Hamburger Gesundheitspolitik liefert das Hamburger Ärzteblatt elfmal im Jahr. Regelmäßig veröffentlicht das von Kammer und KVH gemeinsam herausgegebene Blatt Berichte der Delegiertenversammlungen und Vertreterversammlungen. Darüber hinaus gibt es in jeder Ausgabe ein Titelthema. 2022 waren dies unter anderem die altersbedingte Makuladegeneration, die Therapie von Herzklappenvitien, das Thema Vielfalt im Gesundheitswesen oder auch der chronische Beckenschmerz der Frau.

Ärztestatistik

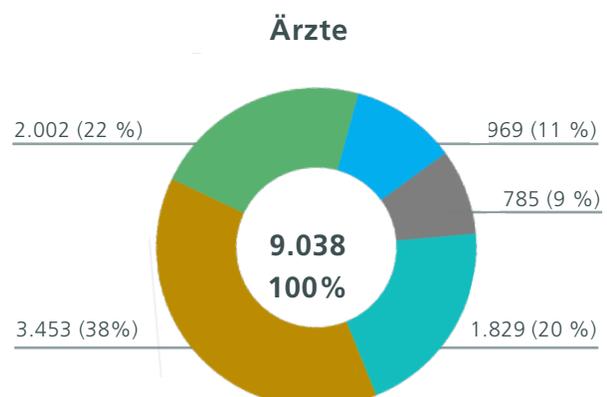
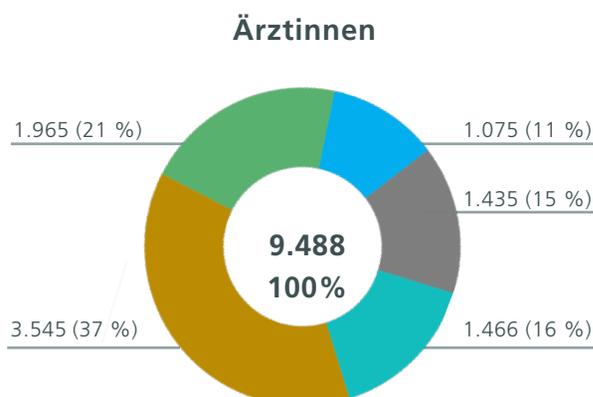
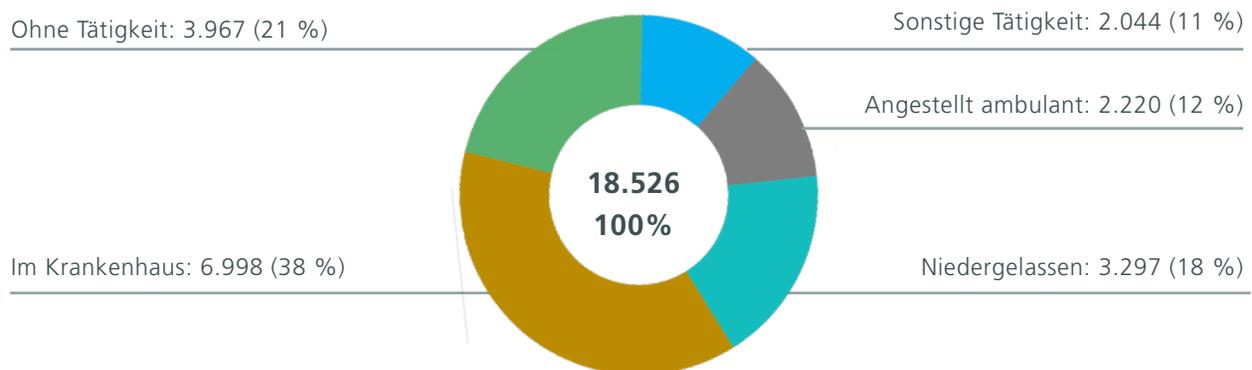
Ende 2022 betrug die Gesamtzahl der Mitglieder der Ärztekammer Hamburg 18.526 – das sind 415 Ärztinnen und Ärzte mehr als im Vorjahr (+ 2,3 Prozent). Die geringen Verschiebungen innerhalb der Tätigkeitsarten gegenüber 2021 zeigen, dass die Anzahl der im Krankenhaus tätigen Ärztinnen und Ärzte abnimmt (um 87). Im niedergelassenen Bereich sank die Zahl erneut leicht um 35. Dennoch sind auch im ambulanten Bereich die Arztzahlen gestiegen, wenn man Niederlassungen und Anstellungen im niedergelassenen Bereich addiert. Hier gab es den Anstieg von 5.394 auf 5.517 um absolut 123.

Mehr Ärztinnen und Ärzte als im Vorjahr gibt es in den Bereichen „Ohne Tätigkeit“ (+177), die beispielsweise Ruheständler oder Arbeitslose erfassen, sowie auch bei den angestellten Ärztinnen und Ärzten (+158) und marginale Veränderungen bei Niedergelassenen (+35) und den sonstig Tätigen – letzteres umfasst die Tätigkeitsbereiche beispielweise in Behörden und Körperschaften, aber auch ärztliche Tätigkeit bei Pharmaunternehmen oder im Journalismus (+28). Bei den Klinikärztinnen und -ärzten gab es ebenfalls ein Plus von 87.

Der Trend, dass es mehr Ärztinnen als Ärzte gibt, setzt sich fort. Bei den Frauen gab es gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 289 (+3,1 %), also ein weniger stark als im vergangenen Jahr (+4%). Auch bei den Männern gab es ein Plus von 126 (+1,4%). Es lässt sich feststellen, dass Frauen in den Tätigkeitsbereichen „sonstig tätig“ und „ambulant angestellt“ überproportional vertreten sind, dafür sich nur zu 16 % niederlassen, während dieser Anteil bei den Männern zwar gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, aber noch immer 20 % beträgt.

Die nachfolgenden Diagramme beinhalten die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten und Geschlecht. Weitere Statistiken – etwa auch nach Facharztgruppen und deren Anzahl in Hamburg – sind auf der Webseite der Ärztekammer unter www.aerztekammer-hamburg.de unter dem Stichwort Statistik veröffentlicht.

Ärztinnen und Ärzte in Hamburg (31.12.2022)



Berufszufriedenheit, Flüchtlinge, Cannabis

Arbeit in Ausschüssen

Die inhaltliche Arbeit der Ausschüsse, die den Vorstand bei seiner Arbeit unterstützen, setzte auch 2022 Impulse für politische Entscheidungen. Bei der Auseinandersetzung mit politischen Fragen, Versorgungsaspekten sowie der Erarbeitung von Stellungnahmen bringen ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte sowie auch Vertreterinnen und Vertreter anderer Berufsgruppen ihren Sachverstand zum Wohl von Patientinnen und Patienten ins Gesundheitswesen ein. Eine Übersicht über alle Ausschüsse der Ärztekammer finden Sie auf Seite 56.

Rassismus, Armut und Gesundheit

Ausschuss Grundrechte

Im Berichtsjahr traf sich der Ausschuss Grundrechte zu drei Sitzungen. In der Februarsitzung diskutierten die Mitglieder zum Thema Armut und Gesundheit. Anlass war, sich im Positivbeispiel zum Poliklinik-Projekt auf der Veddel zu orientieren. Dazu war Tobias Filmar als Gastreferent geladen. Anhand seiner Erfahrungen wurden diverse aktuelle Entwicklungen in diesem Themenfeld im Hamburger Bereich und dazu bundesweite Entwicklungen reflektiert.

In der Sitzung im Juni des Jahres sprach Dr. Sidra Khan-Gökkaya, die seit diesem Jahr als ständiger Gast im Ausschuss Grundrechte vertreten ist, zum Thema „Rassismus in der medizinischen Versorgung“. Einem Thema, dem Sie sich in Ihrer bisherigen beruflichen Entwicklung sowie derzeit vom UKE-Vorstand beauftragt im UKE widmet. Es ist verbunden mit einem Themenfeld dem sich die Ärztekammer Hamburg im Laufe des Berichtsjahres in spezifischer Weise annahm. Die Legislaturperiode beschließend zog der Ausschuss Bilanz. Die Mitglieder wagten in Einzelperspektiven sowohl den kritischen Rück – wie auch einen Ausblick. In der Zusammenschau trat dabei vieles im Bereich der Versorgung von Flüchtlingen, stigmatisierten oder benachteiligten Personen, die Patientinnen und Patienten sind oder es werden, zu Tage, dass im Gefühl aller hinterließ, in den vergangenen vier Jahren auf eine definitiv sehr erfolgreiche Arbeit und viele lohnende Diskussionen zurückschauen zu können. Erste Themenfelder wurden eruiert und warten auf die Bearbeitung. Im Hintergrund arbeitete der Ausschuss über das Jahr hinweg an der Überarbeitung und der Neuauflage des Flyers „Menschen in Not helfen“.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Silke Koppermann (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellvertr. Vorsitzende) | Ariane Abayan | Dr. Franziska Büscheck | Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Verena Deckwart | Dietlind Jochims | Dr. Isabelle von Glasenapp | Johannes Kahl | Prof. em. Dr. Winfried Kahlke | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Sigrid Renz | Dr. Christine Schroth der Zweite

Auswirkungen der Pandemie

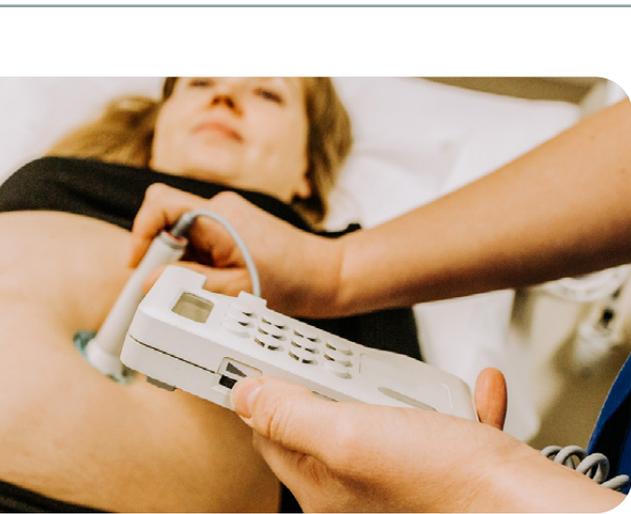
Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis traf sich im Berichtsjahr zwei Mal. Im Mittelpunkt standen die Suchtmedizin in Corona-Zeiten und die Initiative des Arbeitskreises Suchtpolitik für mehr Nachwuchs für die Substitution. Trotz der Änderungen der BmtVV mit dem Ziel mehr substituierende Ärztinnen und Ärzte zu gewinnen sinke deren Zahl weiterhin. Der runde Tisch für mehr Nachwuchs in der Substitution fand im Juni 2022 in Präsenz statt. Die Teilnehmenden tauschten sich über die prognostizierte Versorgungslücke, bisher unternommene Maßnahmen und weitere Ideen, für mehr Nachwuchs in der Substitution aus. Es bestehe die Gefahr, dass substituierte Patientinnen und Patienten nicht mehr ausreichend versorgt werden können. Ärztinnen und Ärzte, die eine Genehmigung zur Substitution hätten, jedoch nicht substituieren, könnte ein Fortbildungs-, Vernetzungs- und Coachingangebot gemacht werden. Beim runden Tisch wurde über verschiedene finanzielle Anreize und mögliche Umstrukturierungen bei denen eine oder ein MFA die Hauptbezugsperson werde sowie die Entstigmatisierung von Suchterkrankungen diskutiert. In die Diskussion sollen weitere Perspektiven

einbezogen werden wie die Patientenperspektive und eine Vernetzung stattfinden mit den Vertreterinnen und Vertretern von Berufsverbänden und der Apothekerkammer. In der Sitzung im August wurde ein Resümee des runden Tisches gezogen und eine Umfrage vorgestellt, weshalb Ärztinnen und Ärzte nicht oder nicht mehr substituieren. Nach vielen Jahren der Zugehörigkeit verabschiedete sich Herr Mahnke aus dem Gremium. Die Vorsitzenden bedankten sich für sein großes Engagement. Das Thema Medienabhängigkeit werde auf einer der nächsten Sitzungen erörtert.

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

Dr. Annina Carstens (Vorsitzende) | PD Dr. Uwe Verthein (stellvertr. Vorsitzender) | Christian Bölckow | Barbara Grünberg | Christiane Lieb | Rodger Mahnke | Dr. Sybille Quellhorst | Dr. Sven Ringelhahn | Dr. Alexander Spauschus | Dr. Peter Strate | Bianca Kunze | Dr. Sönke Art



Arbeitsbedingungen von Hebammen
waren Thema im Ausschuss
Öffentliches Gesundheitswesen

Hebammenmangel und Hörakustik Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen

Der Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen (ÖGW) traf sich 2022 zu drei Sitzungen und befasste sich mit dem Hebammenmangel, der Corona-Pandemie und hier insbesondere mit den Impfungen, dem Neugeborenen-Hörscreening und der Hörakustik in Schulen.

Zum Thema Hörakustik informierte Dr. Anna Rohlf (Gesundheitsamt Bezirksamt Hamburg-Nord) über die akustische Qualität der Unterrichtsräume in Schulen, deren Auswirkung auf Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und berichtete über mögliche Verbesserungsmöglichkeiten. Auch wurde über die Einrichtung der Trackingzentrale für das Neugeborenen-Hörscreening gesprochen. Der Hebammenverband, vertreten durch Frau Andrea Sturm, informierte über die schwierigen und prekären Arbeitsbedingungen von Hebammen. Der Ausschuss diskutierte über Lösungsvorschläge des Verbands, die zu einer Verbesserung führen sollen.

Diese umfassen unter anderem die Anhebung der Honorare für freiberufliche Hebammen, die Klärung der Haftpflichtproblematik, die Schaffung von Anreizen in Bezirken, um dem Hebammenmangel entgegenzuwirken, die Einführung von Amtshebammen sowie die Schaffung von familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Kirsten Bollongino (Vorsitzende) | Dr. Brigitte Mahn (stellvertr. Vorsitzende) | Sven Beutel | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Verena Deckwart | Dr. Jürgen Duwe | Dr. Verena Faude-Lang | Angela Gerriets-Spouschus | Christian Gittermann | Dr. Claudia Haupt | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Johannes Pietschmann | Norbert Schütt | Dr. Tatjana Tafese

Kinderschutz – interkollegialer Austausch Arbeitskreis Interpersonelle Gewalt

Im Berichtsjahr 2022 traf sich der Arbeitskreis zu drei Sitzungen und befasste sich mit der Aktualisierung der Informationen zur „Häuslichen Gewalt“ auf der Website der Ärztekammer Hamburg, mit der interkollegialen Kommunikation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie mit der Planung einer Veranstaltung zur weiblichen Genitalverstümmelung. Auch das Thema Gewalt im medizinischen Kontext wird weiterverfolgt.

Über die Ende des Jahres 2021 durchgeführte Online-Veranstaltung zu „Kinder und Corona – Psychosoziale Folgen der Pandemie“ zog der AK ein positives Fazit. Insbesondere das Angebot als Videokonferenz wurde gut angenommen. Mit Inkrafttreten des KJSG (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) am 09.06.2021 sind einige Gesetzesänderungen vor-

gelegt wurden, die eine vermehrte Kooperation im Kinderschutz anregen sollen. Neben den Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) wurde auch der § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) geändert und macht nun Regelungen zu einem fallbezogenen interkollegialen Austausch von Ärztinnen und Ärzten im Landesrecht möglich. Die Regelung ist in das Heilberufekammergesetz aufgenommen worden (vgl. S. 16).

MITGLIEDER DES ARBEITSKREISES

Prof. Dr. Dragana Seifert (Vorsitzende) | PD Dr. Birgit Wulff (stellv. Vorsitzende) | Dr. Jo Ewert | Gabriele Fuhrmann | Dr. Isabelle von Glasenapp | Dr. Claudia Haupt | Dr. Axel Heinemann | Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger | Dr. Charlotte Köttgen | Gabriela Küll | Klaus Schäfer | Isabel Said | Meike Winterscheid

Arbeitszeitmodelle und gendersensible Behandlung

Ausschuss Gender in der Medizin

Im Berichtsjahr tagte der Ausschuss zweimal und bereitete zwei Veranstaltungen vor. Zum einen hatte der Ausschuss eine Veranstaltung im Frühjahr 2022 zum Thema „Lebensphasenangepasste und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle“ konzipiert, an der rund 80 Personen teilnahmen. Der Ausschuss evaluierte in der Folgesitzung die Veranstaltung und zog ein positives Fazit, weil die Themen sehr viele Anknüpfungspunkte und Ideen für Teilnehmende boten. In der zweiten Sitzung plante der Ausschuss eine Fortbildung zur gendersensiblen Medizin. Neben einem Einblick in die gendersensible Medizin sollten die geschlechtsspezifischen Behandlungen in Onkologie und Immunologie präsentiert werden. Aus Termingründen wurde diese Veranstaltung auf Anfang 2023 verschoben.

Weiteres Thema im Berichtsjahr waren die vermeidbaren Beschäftigungsverbote im Mutterschutz. Der Ausschuss regte an, dass der Vorstand eine Arbeitsgruppe dazu einrichtet. Diese hat sich 2022 noch nicht konstituiert. Zudem wurde die Frage der Anerkennung von Weiterbildungszeiten unter 50 % an den Weiterbildungsausschuss herangetragen, der Kriterien dazu entwickelte.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Sigrid Renz (Vorsitzende) | Katharina Bischoff | Dr. Franziska Büscheck | Catharina Escales | Dr. Verena Faude-Lang | Dr. Angelika Koßmann | Dr. Detlef Niemann | Dr. Clemens Rust

Strategiepapier zum verzerren Wettbewerb

Ausschuss Digitalisierung und Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss Strategien tagte im Jahr 2022 einmal. Er befasste sich mit dem Strategiepapier „Versorgungsorientierte Weiterentwicklung von MVZ-Strukturen“, in dem der Ausschuss Maßnahmen gegen den verzerren Wettbewerb zusammengetragen. Die Diskussionen dazu wurden im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Bernhard van Treeck (Vorsitzender) | Dr. Jens Heidrich (stellv. Vorsitzender) | Sven Beutel | Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Anna-Katharina Doepfer | Dr. Sebastian Eipper | Dr. Fabian Flottmann | Dr. Rainer Friedrichs | Christian Gittermann | Dr. Christoph Hillen | Dr. Hans-Jürgen Juhl | Dr. Ulrich Korn | Dr. Maximilian Lennartz | Dr. Silke Lüder | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Johannes Pietschmann | Dr. Sigrid Renz | Dr. Alexander Schultze | Sören Weidemann | Dr. Sinef Yazar-Schlickewei

Weiterbildung, Fortbildung und MFA-Ausbildung

Weiterbildung

Zu den zentralen Aufgaben der Ärztekammer gehört die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte. Die Abteilung Weiterbildung berät, begleitet und betreut alle Hamburger Ärztinnen und Ärzte auf ihrem Weg zum Facharzt, zu Zusatzweiterbildungen, anderen Bezeichnungen oder auch Fachsprachen- oder Kenntnisprüfungen.

Fortbildung

Das Angebot der Fortbildungsakademie der Ärztekammer umfasst Vortragsreihen, Sonderveranstaltungen und Seminare und sorgt dafür, dass Ärztinnen und Ärzte stets medizinisch up to date sind. Die Akademie erkennt Fortbildungsveranstaltungen an und vergibt Punkte, mit denen Ärzte ihre Fortbildungsverpflichtung nachweisen können.

MFA

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständig für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Sie führt in intensiver Zusammenarbeit mit der Beruflichen Schule für medizinische Fachberufe die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch und berät Auszubildende.

Ärztliche Weiterbildung

Die Ärztliche Weiterbildung wird mit der Anerkennung zur Fachärztin/zum Facharzt abgeschlossen. Die Weiterbildung erfolgt unter Anleitung erfahrener Ärztinnen und Ärzte, die zur Weiterbildung befugt sind. Jede Weiterbildung wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist die Weiterbildungsordnung (WBO).

Statistik der Weiterbildungsprüfungen

2022 haben Ärztinnen und Ärzte in 840 Prüfungen den Facharzt, Schwerpunkte oder Zusatzbezeichnungen erworben sowie Kenntnis- oder Fachsprachprüfungen erfolgreich abgelegt. Insgesamt wurden 1.186 Prüfungen (2021: 1.325) von ehrenamtlich tätigen Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Durch die Weiterbildungsordnung 2020 und die Einführung neuer Zusatzbezeichnungen sind die Zahlen in den Facharztbezeichnungen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen gestiegen. Weiterhin sind weniger Fachsprachprüfungen als im Vorjahr nicht bestanden worden, 13 weniger als im Vorjahr, 5 mehr als 2020. Ausführliche Statistiken – unter anderem zur Anzahl der Weiterbildungsprüfungen in den Facharztgruppen – finden Sie im Anhang auf Seite 59ff.

Prüfungen 2021/2022

	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Facharztbezeichnungen/Gebiete	561	460	19	14	580	474
Schwerpunkte	20	19	3	0	23	19
Zusatz-Weiterbildungen/ Fachkunden	421	331	10	16	431	347
Kenntnisprüfungen	68	79	15	12	83	91
Fachsprachprüfungen	115	164	93	91	208	255
Gesamt	1.185	1.053	140	133	1.325	1.186

Ständiger und Geschäftsführender Weiterbildungsausschuss

Ständiger WBA

Über grundsätzliche Fragen zum Thema Ärztliche Weiterbildung berät der Ständige Weiterbildungsausschuss (WBA), dem bis zum Ende des Berichtsjahres (und zugleich der Legislaturperiode) 23 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte angehörten. Der Ständige WBA trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. In beiden Sitzungen stand jeweils die Erarbeitung von Kriterien für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen nach neuer WBO im Fokus der Beratungen. Der Paradigmenwechsel der neuen WBO – Kompetenzerwerb vor Zeit – erfordert eine komplette Überarbeitung der Befugnis-kriterien für alle Weiterbildungsqualifikationen. Bereits im Vorberichtsjahr hat-

te sich der Ständige WBA mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Die Erarbeitung der genannten Kriterien erfolgt unter fachlicher Mitwirkung von Unterarbeitsgruppen, deren Mitglieder im Berichtsjahr vom Vorstand ernannt wurden. Darüber hinaus befasste sich der Ständige WBA im Berichtsjahr mit der Frage der Anrechnung von Teilzeitmodellen und formulierte dazu erste Überlegungen, die zu einem späteren Zeitpunkt Eingang in die Beratungen des Ausschusses Chancengleichheit (zuvor Ausschuss Gender in der Medizin) finden sollten.

Geschäftsführender WBA

Der Geschäftsführende WBA besteht aus Mitgliedern des Ständigen WBA. Dieser befasst sich unter anderem mit Anträgen auf Erteilung von Weiterbil-

dungsbefugnissen, problematischen Anträgen auf Zulassung zu Prüfungen, Anrechnung von WB-Teilabschnitten, Anerkennung von Auslandstätigkeiten resp. abgeschlossenen Weiterbildungsqualifikationen (EU-Ausland und Drittstaaten) sowie Ergebnissen von Fachbeisitzerkonferenzen. Im Berichtsjahr fanden insgesamt dreizehn Sitzungen des Geschäftsführenden WBA statt, bei denen neben Befugnis-anträgen auch über 102 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle beraten wurde. Im Berichtsjahr fanden zwei Fachbeisitzerkonferenzen (Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin) statt. Bei der Anzahl der beratenen Einzelanträge konnte im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden.

MITGLIEDER IM WEITERBILDUNGS-AUSSCHUSS

Dr. Peter Buggisch (Vorsitzender) | Dr. Ralf Brod (stellvertr. Vorsitzender) | Dr. Jürgen Linzer (stellvertr. Vorsitzender) | Dr. Mona Aboutara | Dr. Heinz-Hubert Breuer | Dr. Anna-Katharina Doepfer | Torsten Fix | Dr. Annika Hättich | Prof. Volker Harth, MPH | Dr. Hans-Jürgen Juhl | Dr. Ariane Kahle | Jenny Krause | PD Dr. Ralph Kothe | Dr. Simone Müller | Dr. Daniela Nolkemper | Dr. Selina Oji | Dr. Gudrun Redmann | Hanna Richter-Simonsen | Dr. Wilm Rost | Dr. Birgitta Rüth-Behr | Prof. Dominique Singer | Dr. Rita Trettin | Prof. Dr. Andreas de Weerth | Prof. Dr. Jürgen Wollenhaupt

Weiterbildungsbefugnisse

Ferner hat der Geschäftsführende WBA im Berichtsjahr über 432 Anträge auf Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte beraten. Diese Zahl beinhaltet Erstanträge, Neuerteilung wegen Umzugs sowie Anhebung des zeitlichen Befugnisumfangs bzw. Anpassung/Veränderung der personellen Zusammensetzung. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf Grundlage von Befugnis-kriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden. Zusätzlich wurden 617 Anträge auf Fortbestehen von Befugnissen durch Fachbeisitzer überprüft. Neu erteilte Befugnisse werden nach einem Jahr und danach im 5-jährigen Rhythmus anhand des aktuellen Leistungsspektrums überprüft.

Befugnisse 2021/2022

	2021	2022
Neue Anträge	373	432
Anträge auf Fortbestehen	268	617
Gesamt	641	1.049

Fachbeisitzergruppen

Im Berichtsjahr fand eine Fachbeisitzerkonferenz statt. Zudem fanden 10 Sitzungen unterschiedlicher Unterarbeitsgruppen statt, in denen Entwürfe für Befugnis-kriterien nach WBO 20 erarbeitet wurden.

Fachkunde Strahlenschutz

Seit dem 31. Dezember 2018 gilt für Fachkunden § 47 der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036). Im Berichtsjahr 2022 haben sechs Fachgespräche zum Erwerb der Fachkunde gemäß Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) stattgefunden. Es wurden 419 Fachkundenachweise (2021: 305) für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erteilt. Zudem wurden acht Nachweise (2021:13) über Kenntnisse in der Teleradiologie ausgestellt sowie zwei in der Nuklearmedizin. Außerdem wurden sieben Bescheinigungen über Kenntnisse im Strahlenschutz für Personen mit einer abgeschlossenen sonstigen medizinischen Ausbildung ausgestellt.

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmende gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Ausschuss besteht aus zwei Fachbeisitzenden der jeweiligen Gebiete, Schwerpunkte oder Zusatz-Weiterbildungen sowie dem Vorsitz, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die Rechtsaufsicht (Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration – Sozialbehörde –) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen. Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2022 vier Widersprüche vor. Alle wurden zurückgewiesen.

Erweiterter Widerspruchsausschuss

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung (EWA). Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsbefugnis und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung. Zu den Beratungen des EWA werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzende aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen. Im Berichtsjahr tagte der EWA viermal (z.T. in Videokonferenz). Der EWA beriet über insgesamt acht Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Einem Widerspruch wurde teilweise abgeholfen. In sechs Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des Widerspruches bedeutet. Die abschließende Beratung über einen Widerspruch wurde vertagt.

MITGLIEDER DES WIDERSPRUCHSAUSSCHUSSES

Dr. Anusch Sufi-Siavach (Vorsitzender) | Sven Christian Beutel | Lars Brandt | Dr. Nicolaus le Claire | Dörte Collatz | Dr. Martin Eichenlaub | Dr. Jan Henning Geiger | PD Dr. Matthias Krause | Dr. Kay Nienstedt | Dr. Michael Alexander Rösch

Prüfungen zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes

Die Sozialbehörde überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellenden im Approbations-gewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 u. Abs. 3 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragstellenden überprüft. Die

Ärztammer bestellt hierfür eine Sachverständigenkommission. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt 91 Kenntnisprüfungen durch, von denen 79 erfolgreich absolviert wurden.

Fachsprachenprüfungen

Seit Oktober 2015 führt die Ärztekammer Hamburg im Auftrag der Sozialbehörde im Rahmen des Approbationserteilungsverfahrens Fachsprachenprüfungen durch. Sie dienen als Nachweis über die für die Berufsausübung erforderlichen Sprachkenntnisse bei Ärztinnen und Ärzten, die ihre Ausbildung außerhalb des Bundesgebietes absolviert haben. Die Fachsprachenprüfungen sind auf dem Niveau C1 abzulegen. Die mündlich-schriftliche Prüfung, die vor einem von der Ärztekammer Hamburg berufenen Gremium abgelegt wird, besteht aus drei Abschnitten – einem simulierten Arzt-Patienten-Gespräch, einer schriftlichen Zusammenfassung dieses Gesprächs durch den Kandidaten sowie einem Arzt-Arzt-Gespräch. Abschließend wird noch ein kurzer Vokabeltest durchgeführt. Die einzelnen Abschnitte dauern jeweils 20 Minuten. 2022 wurden 255 Fachsprachenprüfungen durchgeführt. Davon haben 164 Personen die Prüfungen bestanden und 91 nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 35,7 Prozent.

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Die Koordinierungsstelle ist die zentrale Anlaufstelle für Studierende und Ärztinnen und Ärzte, die sich für eine Weiterbildung zum „Facharzt für Allgemeinmedizin“ in Hamburg interessieren oder sich bereits für diese Facharztweiterbildung entschieden haben. Neu gegründet wurde 2017 das Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Hamburg (KWHH). Ziel des Zusammenschlusses von Institut und Poliklinik für Allgemeinmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), Ärztekammer Hamburg (ÄKH) und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg (KVH) ist die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in Hamburg zu stärken.

Die Auswertung der Befragung der Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner von 2021 liegt vor. Hiernach konnten 98 Neueinstiege (2020: 109) verzeichnet werden. Insgesamt befanden sich 319 Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung Allgemeinmedizin, davon 223 Frauen und 96 Männer. Die Zufriedenheit der Weiterbildung wurde mit der Schulnote 2,9 bewertet. 75 Prozent der Befragten wollen im Anschluss in einer Großstadt tätig werden und 33 Prozent

streben ein Anstellungsverhältnis an. Das Durchschnittsalter ist mit 38 Jahren konstant geblieben. 77 Prozent fanden, dass ihnen die Koordinierungsstelle während der Weiterbildung dienliche Hinweise gegeben hat.

Auch ein Prüfungsanstieg konnte wieder verzeichnet werden. 2022 haben 62 Prüfungen stattgefunden. Bei der Erteilung von Weiterbildungsbeugnissen gab es 25 Neuanträge sowie 25 Anträge auf Fortbestehen, Einbindung und Wechsel der Stätte gemäß WBO 05. Im September 2022 wurden die Kriterien zur Erteilung gemäß WBO 20 beschlossen und danach bereits 38 Anträge nach der neuen Weiterbildungsordnung gestellt.

An vier Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Weiterbildung war die Koordinierungsstelle wieder mit Beratungsangebot für Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung und Weiterbildungsbeauftragte vertreten. Insgesamt wurde die Koordinierungsstelle ca. 2.500 Mal telefonisch und persönlich kontaktiert.





Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg

Die Fortbildungsakademie ist Veranstalterin des Vortrags- und Kursprogramms der Ärztekammer Hamburg, das nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes erarbeitet wird. Sie ist des Weiteren für die Zertifizierung sowie die Punktbewertung aller in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zur Anerkennung beantragten ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen zuständig.

Darüber hinaus führt die Fortbildungsakademie für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg elektronische Fortbildungspunktekonten und erstellt im Falle der erfüllten Fortbildungsverpflichtung für die Mitglieder die Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber als Nachweis der abgeleiteten Fortbildungsverpflichtung dienen.

Kernkompetenz: Veranstaltungsmanagement

Das Veranstaltungsmanagement ist eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie. Die folgende Gesamtübersicht weist eine erhöhte Zahl von Veranstaltungen im Jahr 2022 gegenüber 2021 aus. Eine deutliche Zunahme der Zahl der Teilnehmenden ist Folge der Onlineveranstaltungen mit deutlich höherer Beteiligung.

Das Veranstaltungsmanagement als eine Kernkompetenz der Fortbildungsakademie wird Dritten gegenüber als Dienstleistung angeboten. So

stellt sich die Fortbildungsakademie auch in dieser Weise als aktiv gestaltendes Mitglied der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH) zur Verfügung.

MITGLIEDER DES FORTBILDUNGS-AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Volker Harth (Vorsitzender) | Prof. Dr. Andreas de Weerth (stellv. Vorsitzender) | PD Dr. Martin Bökmann | Dr. Thorsten Eichler | Dr. Bernd Flath | Dr. Bernward Heidland | Silke Koppermann | Dr. Melanie Leffmann | Dr. Simone Müller | Christine Neumann-Grutzeck | Dr. Hans Ramm | Dr. Gudrun Redmann | PD Dr. Ulrich Schaudig | Dr. Alexander Schultze | Dr. Rüdiger Thiesemann | Dr. Rita Trettin | PD Dr. Birgit Wulff

Gesamtübersicht der Veranstaltungen 2021/2022

	2021	2022
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	23	37
Kurse für Ärzte	88	97
Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte	29	34
Gesamt	140	168
Teilnehmende Gesamt	6.043	8.495

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die Fortbildungsakademie übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung die Aufgabe der Anerkennung und „Punktebewertung“ aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen sowie die Aufgabe der Führung von Fortbildungspunktekonten für die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg. Die Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen 2021/2022. Bei der Bearbeitung der Anträge sind insgesamt 22.132 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an 1.080 Veranstalter, d. h. beispielsweise an Einzelarztpraxen, Unternehmen sowie auch Großkongresse, vergeben worden. Die gesetzlichen Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung sind unter www.aerztekammer-hamburg.de abrufbar.

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

Veranstaltungsjahr	2021	2022
Anerkannt	4.252	4.898
Abgelehnt	1/4*	1/9*
Gesamt	4.257	5.276

* Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

Veranstaltungsprogramm

Vorträge des Ärztlichen Vereins

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg veranstaltet regelmäßig die interdisziplinär ausgerichtete Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins, mit derzeit circa einer Veranstaltung pro Monat. Entstanden ist diese Fortbildungsreihe von Kolleg/innen für Kolleg/innen aus dem 1816 gegründeten Ärztlichen Verein, einem Zusammenschluss wissenschaftlich und sozial engagierter Ärztinnen und Ärzte. Jährlich wechselnd steht die Vortragsreihe unter der Leitung zweier vom Fortbildungsausschuss gewählter Vorsitzenden.

Im Berichtsjahr 2022 fand die Vortragsreihe des Ärztlichen Vereins online mit neun Vortragsabenden angeboten, mit insgesamt 2.059 Teilnehmenden (Mittelwert 229).

Sonderveranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe des Ärztlichen Vereins konnte kostenlos besucht werden, ebenso wie weitere 21 Sonderveranstaltungen, die die Ärztekammer zu besonderen oder aktuellen Themen anbot und bei denen insgesamt 3.634 Teilnehmende (Mittelwert 173) verzeichnet wurden. Im Vergleich zu 2021 haben drei Veranstaltungen (2021: 18) mehr stattgefunden. Insgesamt gab es auch eine höhere Teilnahmezahl (2022: 3.634, 2021: 2.773).

DMP Diabetes / Hypertonie und KHK

2022 wurden vier Schulungen zu strukturierten Behandlungsprogrammen (Disease Management Programme, DMP) für die Themenbereiche Diabetes Typ II/Hypertonie und KHK (Koronare Herzkrankheit) durchgeführt:

- zwei Kurse „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Kurs „Schulung insulinpflichtiger Patienten mit Diabetes Typ II“
- ein Kurs „Schulung für Patienten mit Hypertonie und KHK“

Die Kurse werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Medizinischen Fachangestellten, Diätassistent/innen bzw. Ernährungsberater/innen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainer/innen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Insgesamt 69 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Seminare besucht.

MFA-Fortbildung

An den Fortbildungen für die Medizinischen Fachangestellten haben im Berichtsjahr 2022 596 Personen teilgenommen. Es fanden 34 Kurse und Vortragsveranstaltungen statt.

Hausärztliche Fortbildung Hamburg

Die Hausärztliche Fortbildung Hamburg (HFH) ist eine seit dem Jahr 2005 bestehende Kooperation zwischen dem Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, dem Hausärzterverband Hamburg, dem Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie der Fortbildungsakademie der Ärztekammer.

Es handelt sich um eine Fortbildung für Hausärztinnen und Hausärzte nach einem interaktiven und praxisorientierten Format. Wesentliche Elemente sind die Fokussierung auf hausärztliche Fragestellungen und hausärztlich moderierte Diskussionen mit Fachspezialistinnen und -spezialisten anhand von Fallbeispielen. Hamburger Hausarzt/innen erhalten an acht Terminen pro Jahr eine hausärztlich zentrierte, unabhängige, evidenzbasierte und interaktive Fortbildung. Ergebnis ist ein aufeinander abgestimmtes, von Hausarzt/innen organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet.

Acht Termine jährlich

Ein Abonnementsystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität. An den Fortbildungen 2022 haben 1.394 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen.

HFH-Angebot 2022

Veranstaltung	Datum	Teilnahmezahl
Mein Kind hat Fieber und einen roten Ausschlag (HzV)	01.02.2022	143
Was hat Klimawandel mit der Praxis zu tun? (DMP KHK, COPD/ Asthma HzV)	01.03.2022	157
Das hab´ ich schon ganz lange – Versorgung von (chronischen) Wunden (HzV)	12.04.2022	159
Update Diabetes (DMP DM2, HzV)	07.06.2022	168
Knie-, Schulter- und Rückenschmerzen (HzV)	30.08.2022	148
Häufige Infekte in der Hausarztpraxis / Rationale Antibiotika-Therapie (HzV, DMP)	27.09.2022	188
Adipositas (HzV, DMP KHK, DMP DM2)	01.11.2022	238
Rechtsmedizin (Praktischer Umgang mit Missbrauchsopfern, Feststellung des Todes)	13.12.2022	193
Gesamt		1.394

Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische Fachangestellte (MFA). Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September 2022 zeigt für den Kammerbereich Hamburg eine gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozent gestiegene Zahl der Ausbildungsplätze.

Ausbildungsverträge

	2021	2022
Anzahl	478	481
davon Umschüler/innen	57	65

Ausbildungsprüfungen

Im Berichtsjahr legten insgesamt 399 Auszubildende die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich, von denen 50 Umschüler/innen waren. 32 Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von acht Prozent. 30 Prozent der Auszubildenden legte die MFA-Ausbildungsprüfung vorzeitig ab. Von den 349 Auszubildenden verkürzten zwei Prozent um 18 Monate, 13 Prozent um ein Jahr, 16 Prozent um ein halbes Jahr. 417 Auszubildende – darunter 57 Umschüler/innen – legten die Zwischenprüfung ab.

MFA-Prüfungen 2021/2022

	bestanden		nicht bestanden		Gesamt	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Abschluss-Prüfungen	391	399	30	32	421	431
davon verkürzt um 18 Monate	10	8	0	0	10	8
davon verkürzt um ein Jahr	45	44	0	0	45	44
davon verkürzt um ein halbes Jahr	57	55	0	0	57	55
davon Umschüler/innen	42	47	2	3	44	50
Zwischenprüfungen	408	417	0	0	408	417
davon Umschüler/innen	63	57	0	0	63	57

Durchführung der Prüfungen

Die Aufgabe der Abteilung Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird intensiv mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege zusammengearbeitet. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung ist der Prüfungsausschuss. In diesem sind neben den

von der Delegiertenversammlung gewählten Ärztinnen und Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen/MFA (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich berufen. Der Ausschuss erstellt unter anderem die Prüfungsaufgaben. Die Ärztekammer Hamburg ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die

Erstellung, Verwaltung und Nutzung schriftlicher Prüfungsaufgaben. Der praktische Teil der Abschlussprüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden vor einem ehrenamtlich besetzten Prüfungsausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, abgelegt. In diesem sind Ärztinnen und Ärzte (Arbeitgebervertreter), Medizinische Fachangestellte (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte vertreten.

Auf Grund der besonderen Corona-Situation im Berichtsjahr mussten die Modalitäten der Zwischen- und Abschlussprüfungen angepasst werden. Die schriftlichen und praktischen Prüfungen fanden unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygienemaßnahmen statt. Die praktischen Prüfungen wurden ohne Beteiligung von Probanden durchgeführt, was zu keiner Beeinflussung der Prüfungsergebnisse geführt hat.

Ausbildungsberatung

Im Berichtsjahr haben insgesamt 224 Beratungen stattgefunden, davon 160 telefonische Gespräche, 55 persönliche Gespräche in der Berufsschule und 9 persönliche Gespräche in der Ärztekammer.

Folgen der Pandemie

Im Berichtsjahr wurden auf Grund der Pandemie-Situation keine Besuche bei potenziellen Ausbildern/Ausbilderinnen durchgeführt. Auch der Besuch von Messen oder Lehrstellenbörsen, um über das Berufsbild der MFA zu informieren, war nicht möglich.

Umschulung

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) der Ärztekammer Hamburg hat im Jahr 2015 Richtlinien für Gruppenumschulungen zu MFA erlassen. Zurzeit werden in Hamburg an zwei Standorten 136 Teilnehmer/innen zu Medizinischen Fachangestellten umgeschult.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

Bei EQ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, das jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven eröffnen möchte. Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Berichtsjahr das Förderprogramm. Es wurden fünf Verträge zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher abgeschlossen.

Begabtenförderung

Die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung – Gemeinnützige

Gesellschaft mbH (SBB) – betreut im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Stipendienprogramme, u.a. das Weiterbildungsstipendium.

Gesellschafter der SBB ist neben anderen der Bundesverband der Freien Berufe. In das Weiterbildungsstipendium, einem Programm für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger, können in Zusammenarbeit mit den beteiligten Kammern und zuständigen Stellen jährlich rund 6000 neue Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgenommen werden.

Die MFA-Abteilung hat im Berichtsjahr vier Bewerberinnen im Weiterbildungsstipendium aufgenommen.

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Im Berichtsjahr wurde pandemiebedingt auf eine Präsenzsitzung verzichtet, aber zahlreiche Veranstaltungen angeboten. Das Programmheft für Medizinische Fachangestellte erscheint zweimal jährlich und wird dem Hamburger Ärzteblatt beigelegt.

ÄRZTLICHE MITGLIEDER DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Dr. Nils Breese | Dr. Claudia Brückner | Dr. Holger Butting | Dr. Andrea Ehni | Dr. Antonia Gaus | Dr. Thomas Gent | Dr. Angelika Hinckfuß | Dr. Maria Höhle | Julia Horstmann | Dr. Anke Kleinemeier | Dr. Ekkehard Müller-Bergen | Dr. Frank Neldner | Dr. Kirstin Poweleit | Dr. Michael Rösch | Joachim Simon-Schultz | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Dipl. Psych. Rita Trettin | Britta von Stritzky | Holger Wille | Dr. Andrej Wöhrmann

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er hat auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt er die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt. Der BBA ist drittelparitätisch besetzt:

Vertreter/innen der Arbeitgeber: Mitglieder: Dr. Mathias Bertram (stellv. Vorsitzender) | Dr. Nils Breese | Dr. Holger Butting | Dr. Müller-Bergen | Dr. Tatjana Tafese | Dr. Julia Wickert

Vertreter/innen der Arbeitnehmer: Mitglieder: Klaus Seidel (Vorsitzender) | Cristiane Goldbach | Bärbel Jacobs | Aenne Loeding | Petra Marben | Karen Ritter | Stellvertreter/innen: Anja Dittmann | Sandra Rath | Nicole Schnipper | Gülay Yazanoglu

Vertreter/innen der Lehrer: Mitglieder: Anke Hilling | Andrea Hinsch | Katrin Kepura | Ingrid Loeding | Jana Taedcke | Birthe Tchingov | Stellvertreter/innen: Franz Fuest | Simone Herz | Nadja Hoche | Stefan Kurbjuhn | Susanne Schnadt | Hanna Thies

Arzt und Recht

Qualität und Beratung



Die Kammer arbeitet in vielfältiger Weise an der Sicherung der Qualität der medizinischen Versorgung im Sinne des Patientenschutzes. Sie berät Ärztinnen und Ärzte und Patientinnen und Patienten, nimmt Beschwerden entgegen und sucht Klärung in Konfliktfällen. Grundlage hierfür ist das ärztliche Berufsrecht. Es beschreibt grundlegende Rechte und Pflichten von Ärztinnen und Ärzten bei ihrer Berufsausübung. Maßgeblich dafür ist die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen, welcher das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe als übergeordnete Rechtsnorm zugrunde liegt.

Berufsordnung

Fragen zum ärztlichen Berufsrecht und wettbewerbsrechtliche Fragestellungen beantwortet die Abteilung Berufsordnung. Sie nimmt Beschwerden entgegen und prüft diese.

Ärztliche Stelle

Röntgenverordnung/SSVO

Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, Strahlenschutzverantwortlichen und anwendenden Ärztinnen und Ärzten Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Es wird ein vierstufiges einheitliches Bewertungssystem angewendet.

Gebührenordnung

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutraler Vermittler auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung.

Begutachtungskommission bei Behandlungsfehlervorwürfen

Die Begutachtungskommission der Ärztekammer Hamburg prüft unabhängig anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers und beantwortet die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer in juristischen Fragestellungen und steht Ärztinnen und Ärzten für Rechtsfragen zur Verfügung.

Patientenberatung

der Ärztekammer und KVH

Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patientinnen und Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Die Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern, berät aber auch zu sozialrechtlichen Themen.

Darüber hinaus wird im Bericht die Arbeit folgender Ausschüsse und Kommissionen beschrieben: Schlichtungsausschuss, Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen, Ausschuss Qualitätssicherung, Fachgremium Hämotherapie, Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie alle Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen und vertritt sie vor den Verwaltungs- und Berufungsgerichten. Daneben berät die Rechtsabteilung die Mitglieder der Ärztekammer in vielen rechtlichen Fragen rund um die ärztliche Berufsausübung. Diese Beratungen wurden auch im Berichtsjahr wieder sehr rege nachgefragt.

Pandemie und Recht

Das Berichtsjahr stand auch in der Rechtsabteilung ganz im Zeichen der Pandemie. Die Rechtsabteilung hatte sich mit der Ausstellung von Attesten zur Befreiung von der Maskenpflicht, über den Betrieb von Test- und Impfzentren bis hin zu Fragestellungen im Zusammenhang mit 2G oder 3G in Arztpraxen zu befassen. Neben pandemiebedingten Fragestellungen wurde die Rechtsabteilung mit der Bewertung von verschiedenen – nicht immer berufsrechtskonformen – Geschäftsmodellen telemedizinischer Berufsausübung beschäftigt. Weiterhin waren – wie auch in den Vorjahren – Anfragen zu Datenschutz, Schweigepflicht, Konflikten in Behandlungsverhältnissen und andere Themen rund um die Berufsordnung zahlreich zu beantworten.

Berufsgerichtliche Verfahren

	2022	davon	davon
	Gesamt	aus den Vorjahren	aus 2022
Berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren	54	27	27
davon eingestellt	8	3	5
davon ruhend gestellt	-	-	-
davon abgeschlossen:			
durch Rüge	10	10	-
bestandskräftig	6	6	-
durch Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens	2	1	1
Beschwerde gegen Rüge	5	5	-
noch laufend	36	14	22
Anhängige Verfahren vor dem Berufungsgericht	7	2	5
Anhängige Verfahren vor dem Berufsgerichtshof	-	-	-

Disziplinarische Maßnahmen

Die Rechtsabteilung muss in Einzelfällen gegen Mitglieder auch disziplinarisch vorgehen, d.h. auf Beschluss des Vorstandes berufsgerichtliche Vorermittlungen gem. § 16 des Gesetzes über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe gegen einzelne Mitglieder führen. Nach Abschluss der Vorermittlungsverfahren entscheidet der Vorstand, ob das Verfahren eingestellt, eine Rüge verhängt oder die Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens vor dem Berufungsgericht für die Heilberufe beantragt wird. Im Berichtszeitraum waren 54 Verfahren anhängig (siehe Tabelle).

Des Weiteren führte die Rechtsabteilung für den Vorstand mehr als 25 Widerspruchsverfahren in Weiterbildungsangelegenheiten, in Beitrags- und Gebührensachen und in Angelegenheiten der Medizinischen Fachangestellten durch.

Zahl der Verfahren steigt leicht

Die Zahl verwaltungsgerichtlicher Verfahren sind zum Vorjahr leicht gestiegen. So waren zu Beginn des Berichtsjahres fünf Verfahren aus dem Vorjahr vor dem Verwaltungsgericht und ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig. Im Verlaufe des Jahres 2022 wurden drei Klagen gegen die Ärztekammer erhoben. Somit waren zum Ende des Berichtsjahres acht Klagen vor dem Verwaltungsgericht und ein Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig.

Berufsordnung und Beschwerdestelle

Die Beziehung zwischen Arzt/Ärztin und Patient/in ist ein besonders sensibles Verhältnis. Hier kann es schnell zu Missverständnissen in der Kommunikation, zu Unzufriedenheit bezüglich der Therapie oder auch zu Behandlungsfehlern kommen. Es gibt für Patientinnen und Patienten verschiedene Wege, sich über Ärztinnen und Ärzte oder ärztliches Handeln zu beschweren. Ziel der Arbeit der Abteilung Berufsordnung ist es, durch Anwendung disziplinarrechtlicher Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität ärztlicher Behandlung zu erhöhen.

Vertrauen in Qualität erhöhen

Die Abteilung Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Die Abteilung Berufsordnung unterstützt in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung den Vorstand bei der Ausübung der Berufsaufsicht über die Hamburger Ärztinnen und Ärzte.

Beschwerden 2021 / 2022

	2021	2022
Beschwerden	701	594
Abgeschlossen	656	630
davon Beschwerden über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte	467 (71,2 %)	483 (76,7 %)
davon Beschwerden über Klinikärztinnen und -ärzte	62 (9,4 %)	47 (7,5 %)
davon Beschwerden Ärztinnen und Ärzte im Notfalldienst	25 (3,8 %)	10 (1,6 %)
davon Beschwerden über Amtsärztinnen und -ärzte	8 (1,2 %)	2 (0,3 %)
davon Beschwerden über sonstige Personen (z.B. Praxisvertreter)	52 (7,9 %)	46 (7,3 %)

Beschwerden 2022

Im Jahr 2022 wurden 594 (2021 = 701) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärztinnen und Ärzte eingereicht. In 146 Fällen wurde der Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung/eines allgemeinen Sorgfaltsmangels erhoben (2021 = 196 Fälle). Außerdem gab es 100 Beschwerden (2021 = 102) über den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten. Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden von der Abteilung Gebührenordnung bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst. Die Abteilung Berufsordnung prüft zudem vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e. V. in Berlin sowie mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

Beurteilung der Beschwerden durch die Ärztekammer

	2021	2022
Beschwerden		
Abgeschlossen	656	630
im Wesentlichen berechtigt	114 (17,3 %)	124 (19,7 %)
Nur teilweise berechtigt	12 (1,8 %)	13 (2,1 %)
Beschwerden waren nicht begründet	348 (53 %)	352 (55,9 %)
Wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären	183 (27,9 %)	141 (22,4 %)

Gründe für Beschwerden

Am häufigsten beschwerten sich Patientinnen und Patienten über die Qualität ärztlicher Leistung. Für die Auswertung (siehe Tabelle hier und im Anhang auf Seite 73ff.) wurden die Einzelvorwürfe den ärztlichen Grundpflichten zugeordnet. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit.

Angaben in Prozent	2021	2022
Qualität	29,7	25,1
Information und Kommunikation	17,4	22,0
Dokumentation	20,6	18,4
Hilfeleistungspflicht	13,4	12,6
Vertrauen (z. B. Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht)	7,1	8,4
Information über Angebot	1,6	1,5
Ärztliche Unabhängigkeit	0,5	0,5
Sonstiges	9,7	11,5

Entscheidungen des Vorstands

Bei einzelnen Beschwerden schaltet die Abteilung Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Beschwerden	2021	2022
Nicht begründet	6	2
Begründet und eine schriftliche Ermahnung beschlossen	13	13
Teilweise begründet angesehen, nicht abschließend zu klären	1	1
Persönliches Gespräch mit Präsident/Vertreter der Ärztekammer	0	0
Rüge mit oder ohne Geldauflage	2	7
Strafanzeige oder wettbewerbsrechtliches Verfahren	0	0
Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen	25	18
Gesamt	47	41

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein sogenannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufungsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 14 (2021: 16) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 21 Fällen (2021: 20). Davon wurden 13 (2021: 14) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 18 (2021: 18) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In drei Fällen (2021: zwei) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und eine entsprechende Ermahnung ausgesprochen.

Gebührenordnung für Ärzte

Die Abteilung Gebührenordnung für Ärzte prüft als neutrale Vermittlerin auf Antrag die Angemessenheit einer ärztlichen Honorarforderung. Im Berichtsjahr wurden 232 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Anfragende waren private Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie Patientinnen und Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten.

Auskunft wurde darüber hinaus überwiegend zu folgenden Fragestellungen erbeten:

- ob abgerechnete Leistungen jeweils als selbständige Leistungen zu bewerten oder bereits in einer der weiteren zum Ansatz gebrachten Leistungen enthalten sind. Inhaltlich bezog sich dabei eine Vielzahl von Anfragen auf die Auslegung des Zielleistungsprinzips bei operativen Eingriffen,
- ob in der GOÄ nicht enthaltene Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bei Überschreiten des Gebührenrahmens die schriftliche Begründung ausreicht,
- inwieweit privatärztliche Abrechnungen im Rahmen der Behandlung gesetzlich versicherter Patientinnen und Patienten möglich ist,
- ob die den berechneten Gebührenordnungsnummern zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden.

Beschwerden wegen ärztlicher Honorarforderung

	2021	2022
GOÄ-Beschwerden	246	232

Außerdem wurde auch 2022 eine hohe Zahl telefonischer Anfragen von Ärztinnen und Ärzten, medizinischen Fachangestellten und Patientinnen und Patienten zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ beantwortet. Im Rahmen der Bearbeitung wurden Stellungnahmen der Betroffenen erbeten, Behandlungsunterlagen sowie in einzelnen Fällen gutachterliche Stellungnahmen eingeholt. In einer Vielzahl der einzelfallbezogenen Rechnungsprüfungen konnte eine zielführende Lösung für alle Beteiligten erreicht werden.

Qualitätssicherung für die Anwendung von Blutprodukten

Fachgremium Hämotherapie

Das Fachgremium Hämotherapie begleitet die Ärztekammer Hamburg in ihrer Erfüllung einer gesetzlichen Anforderung zur Qualitätssicherung in der Hämotherapie, die auf der Grundlage des Transfusionsgesetzes besteht und in diesem Rahmen an die Ärzteschaft gerichtet ist. Die gesetzliche Anforderung, die in der Hämotherapie-Richtlinie der Bundesärztekammer (BÄK) spezifiziert wurde, wird in der Hämotherapie-Richtlinie in Vorgaben und Musterdokumenten zur Umsetzung der Qualitätssicherung in der Hämotherapie ausgeführt.

Die Ärztekammer Hamburg hat auf dieser Grundlage für alle stationären und ambulanten Einrichtungen, die in Hamburg Blutprodukte anwenden, die Aufgabe übernommen, die Einhaltung der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK zu überwachen. In die Qualitätssicherung eingebundene Einrichtungen legen der Ärztekammer jährlich ihre Berichte und Dokumente vor. So können sie der Ärztekammer gegenüber eine in ihrer Einrichtung dokumentiert vollumfänglich geprüfte Einhaltung der gesetzlicher Vorgaben nachweisen und den Grad ihrer inhaltlich gelebten Qualitätssicherung abbilden. Mit seiner fachlichen Expertise bietet das Fachgremium Hämotherapie der Ärztekammer bei der Bewertung eingehender Unterlagen inhaltliche Unterstützung und ist ihr und anderen Beteiligten in diesem Rahmen fachlicher Berater.

MITGLIEDER DES FACHGREMIUMS

Dr. Nils Breese | Holger Boysen | Dr. Thomas Dominka | Dr. Dr. rer. nat. Kurt Hannemann-Pohl | Dr. Angelika Koßmann
| Dr. Sven Oliver Peine | Prof. Dr. Norbert Rolf | Marco Tergau | Dr. Thorsten Weiland

Kommission der Ärztekammer Hamburg zur Begutachtung von Vorwürfen ärztlicher Behandlungsfehler



Das Verfahren bei der Begutchtungskommission der Ärztekammer Hamburg ist für Patientinnen und Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig

Seit mittlerweile 45 Jahren bieten die Ärztekammern in Deutschland Patientinnen und Patienten einen neutralen und kompetenten Weg der außergerichtlichen Einigung, wenn sie vermuten, Opfer eines ärztlichen Behandlungsfehlers geworden zu sein. Seit Juli 2021 ist bei der Ärztekammer Hamburg eine eigene, unabhängige Kommission zur Begutchtung von Behandlungsfehlervorwürfen eingerichtet. Allen Beteiligten wird in den Schlichtungsverfahren der Begutchtungskommission ein objektives, kompetentes und an den aktuellen ärztlichen und rechtlichen Standards orientiertes Verfahren ermöglicht.

Das Begutchtungsverfahren der Ärztekammer Hamburg wird elektronisch auf einem hierfür von der Ärztekammer Hamburg betriebenen Internetportal durchgeführt. Auf dem Kommissionsportal können alle Verfahrensbeteiligten Dokumente in die Verfahrensakte hochladen, einsehen und mit der Geschäftsstelle kommunizieren.

Durch das große und erfahrene Team von ehrenamtlich tätigen Ärzten und Ärztinnen und ehemaligen Vorsitzenden Richtern wird der eingereichte Sachverhalt geprüft und im Regelfall unter Einholung eines externen und fachgebietsgleichen Gutachtens bewertet. Ziel der Kommission ist es, eine neutrale, unabhängige und für den Patienten/die Patientin kostenlose medizinische Begutchtung einer ärztlichen Behandlung durchzuführen. Das Verfahren ist für Patientinnen und Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig.

Neuanträge 2022

Im Berichtsjahr wurden 207 Neuanträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt. Zudem konnten im vorgenannten Zeitraum 118 Begutchtungsverfahren – darunter viele Altverfahren der Schlichtungsstelle in Hannover – abschließend bewertet werden. Hiervon waren in 37 Fällen – sprich in 31 Prozent der Fälle – die Vorwürfe eines ärztlichen Behandlungsfehlers begründet und in 76 Fällen unbegründet. Insgesamt waren in den 118 entschiedenen Fällen 207 Antragsgegner beteiligt, von denen 145 im stationären und 62 im niedergelassenen Bereich tätig waren.

In Gesamtschau waren die fünf folgenden Fachgebiete jeweils am häufigsten im Berichtsjahr an den Verfahren beteiligt:

Niedergelassener Bereich

1. Orthopädie/Unfallchirurgie
2. Gynäkologie
3. Augenheilkunde
4. Radiologie
5. Strahlentherapie

Stationärer Versorgungsbereich

1. Orthopädie/Unfallchirurgie
2. Allgemeinchirurgie
3. Gynäkologie
4. Geburtshilfe
5. Neurochirurgie

Für die Arbeit in der Begutchtungskommission konnten zu den bereits Ende letzten Jahres gewählten 70 Ärztinnen und Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen, Trägerschaften und Versorgungsbereiche weitere 86 ehrenamtlich tätige Kommissionsmitglieder gewonnen werden.

Weiterbildungskurse in der Arbeitsmedizin

Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin

Der Ausschuss Arbeits- und Umweltmedizin berät die Ärztekammer Hamburg zu arbeitsmedizinischen Fragestellungen und betriebsärztlicher Tätigkeit. 2022 fanden zwei Sitzungen statt, eine als Videokonferenz und die andere in Präsenz. Umweltmedizinische Themen wurden behandelt und hier unter anderem die Frage, welche Möglichkeiten der Versorgung umweltmedizinischer Patient/innen in Hamburg bestehen. Zusätzlich wurde das Projekt des Hygieneinstitutes zu der Untersuchung von Abwässern auf Coronaviren vorgestellt. In der Arbeitsmedizin standen weiterhin die Corona-Pandemie mit Infektionsschutzmaßnahmen in Betrieben und Corona-Schutzimpfungen durch Betriebsärzte auf der Tagesordnung. Auch wurde COVID-19 als Berufskrankheit thematisiert. Die Weiterbildungskurse zur Arbeitsmedizin werden vom Ausschuss weiterhin begleitet. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Nachwuchssicherung in der Arbeitsmedizin. Als Fortbildungsthemen wurden „Long Covid“ und „Druckluftmedizin“ identifiziert. Themenschwerpunkt im Jahr 2023 soll das Thema „Klima und Gesundheit“ sein.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Jens Petersen (Vorsitzender) | Dr. Heidrun Hartmann (stellv. Vorsitzende) | Dr. Gerd Bandomer | Dr. Jürgen Duwe | Dr. Thomas Fenner | Dr. Annette Gäßler | Angela Gerriets-Spauschus | Prof. Volker Harth, MPH | Dr. Axel Hübner | PD Dr. Gintautas Korinth | Dr. Rolf Küstermann | Dr. Michael Peschke | Dr. Katharina Seyfarth-Bünz | Ulrich Stöcker | Dr. Jürgen Weglewski | Dr. Hartmut Wigger

Stellungnahme zur Qualitätssicherung, Notfalleinsätze

Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung (QS) beschäftigt sich mit Fragen von Qualität in der Medizin und der Gesundheitsversorgung. Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu einer Sitzung zusammen und arbeitete unter anderem an einer Stellungnahme der Ärztekammer Hamburg zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. Weiteres Thema war weiterhin die Qualität von Notfalleinsätzen. Hier diskutierte der Ausschuss über die Organisation des Notarzteinsatzes, die Qualifikationen der am Rettungsdienst beteiligten Personen und die rechtlichen Bedingungen der Notfallversorgung. 2022 wurde dies vertieft und sich mit Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität auseinandergesetzt.

Qualität der Notarzteinsätze

In der Stellungnahme dazu heißt es: „Übergeordnetes Ziel der Qualitätssicherung ist, die Behandlung von Patientinnen und Patienten kontinuierlich

zu verbessern. Dies setzt eine fortlaufende Überprüfung, Optimierung und im Bedarfsfall wiederholte Anpassung der Strukturen und Prozesse – in allen Bereichen und Sektoren – für eine bestmögliche Ergebnisqualität voraus.“ Kritisiert wird zudem, dass „eine isolierte, sektorale Qualitätssicherung“ das Risiko birgt, „dass die Einflüsse von einzelnen Struktur- bzw. Prozessschritten auf den Behandlungserfolg der Patientinnen und Patienten nicht ausreichend erkannt oder fehlinterpretiert werden.“ Das Behandlungsergebnis werde dann nur unzureichend abgebildet und verhindert Ergebnisse, die Schwere der Erkrankung sowie Struktur- und Prozessvoraussetzungen berücksichtigen. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, Maßnahmen für eine Verbesserung der sektoren- und landesübergreifende Qualitätssicherung zeitnah einzuleiten.

Peer Review-Verfahren

Im Berichtsjahr wurde das Peer Review-Verfahren für intensivmedizinische Abteilungen wieder aufgenommen. Die Idee wurde vom Ausschuss Qualitätssicherung 2010 entwickelt und umgesetzt. Nun wurde es von der Abteilung Qualitätsmanagement, geleitet von Dr. Annemarie Jungbluth, und ärztlichen Kolleginnen und Kollegen aus der Intensivmedizin neu aufgesetzt. In dem Verfahren lassen sich die Peers – also Kolleginnen und Kollegen – vor Ort über Verfahrensabläufe und Behandlungskonzepte unterrichten. Das Peer-Review-Verfahren basiert auf einem kritisch-konstruktiven Austausch auf Augenhöhe. Intensivmedizinische Abteilungen, die zum ersten oder wiederholten Mal am Peer-Review-Verfahren teilnehmen möchten, können ihr Interesse in der Abteilung anmelden.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Martin Eichenlaub (Vorsitzender) | Florian Lutz (stellvertr. Vorsitzender) | Christian Gittermann | Dr. Maximilian Lenartz | Prof. Dr. Jochen Kußmann | PD Dr. Patrick Czorlich

Präventionsprogramm an Hamburger Grundschulen

Gesund macht Schule

Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ fördert die Zusammenarbeit von Schule, Schülerinnen und Schülern, Ärztinnen und Ärzten sowie Lehrerinnen und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit. Seit Anfang 2008 läuft das Programm, das in Kooperation mit der AOK Rheinland/Hamburg angeboten wird, an Hamburger Grundschulen. Das Programm verfolgt das Ziel, Grundschulen Unterstützung bei der Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen zu geben. Die Zunahme von lebensstilbedingten Erkrankungen zeigt, dass die frühzeitige Vermittlung von Gesundheitskompetenz wichtig ist, um die Lebensqualität langfristig zu sichern und zu erhalten. Vor dem Hintergrund der Pandemie und den negativen Folgen für Kinder wird diese Aufgabe dringlicher. Ärztinnen und Ärzte berichteten über die Folgen von Schul- und Kita-Schließungen auf die Kindergesundheit. Die Kinder leiden an beispielsweise an Zukunftsängsten, erhöhtem Leistungsdruck und Vereinsamung.

Patenärztinnen gehen in Schulen

2022 waren 33 Schulen und 23 Ärztinnen verbindlich angemeldet. Die Patenärztinnen begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater und Beraterinnen zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Über das Programm werden sowohl Ärztinnen und Ärzte als auch Lehrkräfte geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen versorgt.

Bewegungsbox

Die Bewegungsbox „Hier bewegt sich was! Praktische Anregungen für eine Bewegte Schule“ erschien 2021. Die Box umfasst 102 Karteikarten und insgesamt 132 Bewegungsideen für den Unterricht und den Schulalltag, mit der eine Förderung der Koordinationsfähigkeit, der motorischen Geschicklichkeit und der Stärkung der Muskulatur unterstützt werden kann. Anhand von praktischen Beispielen wird gezeigt, wie bewegte Unterrichts- und Schulgestaltung mit geringen zeitlichen und finanziellen Ressourcen umgesetzt werden kann. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bereiche „Bewegungsorientierter Unterricht“, „Bewegte Pause“, „Schulhofgestaltung“ sowie „Spiele aus der Erlebnispädagogik“.

Ernährungsbox

Die 2020 neu eingeführte Ernährungsbox „Ernährungskünstler – forschen, kochen und genießen!“ kam durch die Pandemie zunächst selten zum Einsatz. Ziel der darin enthaltenen Anregungen ist es, die Selbstständigkeit und die eigene Einflussnahme der Kinder bezüglich ihrer Ernährung zu fördern und eine positive Einstellung bei der Zubereitung von Speisen und Mahlzeiten bei den Kindern zu entwickeln.

Coronabedingt wurden 2022 nur Online-Fortbildungen für die Schulen und Patenärztinnen über die Ärztekammer Nordrhein angeboten. Zusätzlich fand im Berichtsjahr ein Patenärztinnentreffen in Präsenz in der Ärztekammer Hamburg statt. Die Ärztekammer Hamburg vermittelt Patenärztinnen und -ärzte, die ehrenamtlich tätig werden, an die Schulen. Interessierte wenden sich bitte an die Ärztekammer Hamburg unter gms@aekhh.de.

Vorbereitung des Selbsthilfe-Forums „Interkulturelle Öffnung“

Ausschuss Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen

Im Berichtsjahr hat sich der Ausschuss zu drei Sitzungen getroffen, die über Videokonferenz abgehalten wurden. Der Ausschuss hat das für November 2022 geplante Selbsthilfe-Forum zur interkulturellen Öffnung der Medizin für Menschen mit Migrationshintergrund aus psychotherapeutischer und ärztlicher Sicht sowie aus der Perspektive der Selbsthilfe vorbereitet. Die Veranstaltung wurde auf das Jahr 2023 verschoben.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Christine Neumann-Grutzeck (Vorsitzende) | Dr. Catharina Escales (stellvertr. Vorsitzende) | Dr. Angelika Heege | Christa Herrmann | Dr. Bruno Schmolke | Eva-Elisabeth Zunke

Ärztliche Stelle Röntgenverordnung / Strahlenschutzverordnung

Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß §17a Röntgenverordnung und § 83 Strahlenschutzverordnung zwischen der Ärztekammer Hamburg (ÄK), der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit, der heutigen Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), geschlossen wurde. Im Jahr 2016 wurde die Vereinbarung überarbeitet und neu geschlossen. Diese ist am 22. August 2016 in Kraft getreten.

Aufgaben der Ärztlichen Stelle

Die Ärztliche Stelle in Hamburg teilt sich in zwei Geschäftsstellen auf. Zum einen in die Geschäftsstelle der KVH, diese ist zuständig für niedergelassene Kassenärzte. Zum anderen in die Geschäftsstelle der Ärztekammer, diese ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und niedergelassene Ärzte, die keine Kassenarztzulassung besitzen. Der Bereich Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie und Zahnärzte fällt in den Zuständigkeitsbereich der Zahnärztlichen Stelle. Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer befindet sich in der Weidestr. 122b, 22083 Hamburg.

Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und Zahnärztliche Stellen“ vom 23. Juni 2015. Die Ärztliche Stelle hat die Aufgabe, dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärztinnen und Ärzten, Empfehlungen zur Verringerung der Strahlenexposition zu unterbreiten. Hierfür werden regelmäßig Unterlagen zur technischen Überprüfung der Geräte und Unterlagen der Patientenbehandlungen angefordert. Zusätzlich zu den genannten Unterlagen werden noch die Dosisprotokolle und die Dokumentation der rechtfertigenden Indikation begutachtet. In der Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle Ärztekammer sind zwei MTRA tätig.

Die Aufgaben der Mitarbeiterinnen sind: Organisation, Vorbereitung und Unterstützung der Prüfsitzungen zur Qualitätssicherung, Verwaltung und Betreuung der Betreibenden. Sie sind auch Ansprechpartnerinnen für die Mitglieder, die Betreiber/innen und die zuständige Aufsichtsbehörde. Zudem haben sie die Fortbildungsakademie der Ärztekammer bei der Organisation und Durchführung der Strahlenschutzkurse und Aktualisierungskurse für MFA und Arzthelfer/innen unterstützt.

Geprüfte Betreiber/innen nach Bereichen

Bereich	2021	2022
Röntgen – Diagnostik	52 mit 467 Strahlern	52 mit 471 Strahlern
Röntgen – Therapie	0	0
Strahlen – Therapie	3	3
Nuklearmedizin – Therapie	1	1
Nuklearmedizin – Diagnostik	3	3

Vierstufiges Bewertungssystem

Seit dem 01. Januar 2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien und schließt mit einer Beurteilung ab. Die Liste mit den Prüfmerkmalen kann auf der Seite: ►www.zaes.info eingesehen werden.

Bewertung

(Bewertungssystem: Version 7.01, Stand 02/2016, Version 8.01, Stand 02/2017, Version 8.02, Stand 05/2018):

1 keine Mängel | 2 geringfügige Mängel | 3 Mängel | 4 erhebliche Mängel

Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle 13 Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt. In den Tabellen sind die geprüften Betreiber/innen sowie die Bewertungen dargestellt.

Gründe für Beanstandungen waren:

- fehlende rechtfertigende Indikation für die Untersuchungen
- Befunderstellungen, die nicht DIN konform waren
- Einblendungen, die nur unzureichend sichtbar waren oder durch einen Shutter überdeckt waren
- Buchstabenlegung, die fehlend oder falsch war
- Dosisseinheiten, die nicht zuzuordnenden waren oder fehlten
- besonders im OP-Bereich: fehlende/ungeeignete Dokumentation der Strahlenexpositionswerte und fehlende/ungeeignete Bilddokumentation
- nicht regelmäßig durchgeführte Konstanzprüfungen

Geprüfte Betreiber/innen

	2021	2022
Geprüfte Betreiber/innen	30	37
Strahler	183	264
Monitore	97	147
Bilddokumentationssysteme	0	0
Filmentwicklung	0	0
Nachprüfungen	0	7

Bewertungen nach RÖV

Bewertungen nach dem Bewertungssystem	2021	2022
(1) keine Mängel	98	110
(2) geringfügige Mängel	32	68
(3) Mängel	39	68
(4) erhebliche Mängel	2	4
Noch keine Bewertung / weiterreichende Prüfung erforderlich	12	18

Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Im Berichtsjahr fanden keine Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin statt.

Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Im Berichtsjahr fanden drei Prüfungen statt. Die Bewertungen ergaben: 3 x keine Mängel (1)

Durchführung der Sitzungen

Die Prüfsitzungen haben in diesem Jahr trotz der Corona-Pandemie zum Großteil in der Ärztekammer vor Ort stattgefunden. Alle im Jahr 2022 fälligen Geräte und Betreiber/innen wurden geprüft. Trotz der, auch in diesem Jahr erschwerten Bedingungen, wurden alle angeforderten Unterlagen fristgerecht eingereicht. Die Bereitschaft an Prüfsitzungen teilzunehmen war auch bei unseren Mitgliedern unverändert groß.

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle, die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kasssenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden auf Grund der Corona-Pandemie nur eine Sitzung dieses Gremiums statt. Die Sitzung fand als Onlinesitzung statt. Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Sachverständigen, den Vertretern der ärztlichen sowie den Vertretungen der für die Durchführung der RöV zuständigen Ministerien und Behörden der Länder Bremen, Hamburg und Niedersachsen fand als Onlinesitzung statt.

Regional

Der Vorsitz der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (ÄK und KV) oblag zu der Zeit dem Geschäftsbereich der KV. Durchgeführt wurde eine gemeinsame Jahressitzung für die Bereiche der Röntgendiagnostik, Nuklearmedizin und Therapie mit den Mitgliedern von ÄK und KVH, als Onlinesitzung.



Wie die einzelnen Röntgenaufnahmen korrekt eingestellt werden, wird im Rahmen eines Praktikums, das ein Teil des Strahlenschutzkurs für Medizinisches Assistenzpersonal der Fortbildungsakademie ist, gelernt. Sylvia Heller (l.), Mitarbeiterin der Ärztlichen Stelle und Kursreferentin, zeigt ihrer Kollegin Steffi Schiering die Einstellungen. Letztere berät Ärztinnen und Ärzte über die Fachkunde im Strahlenschutz und bearbeitet deren Anträge. Doris Schroeder (r.), ebenfalls Kursreferentin und Mitarbeiterin der Ärztlichen Stelle, stellte sich als Patientin zur Verfügung.

MITGLIEDER DER ÄRZTLICHEN STELLE / ÄRZTEKAMMER

Bereich Diagnostik: Prof. Dr. med. Roman Fischbach (Vorsitzender, Bereich ÄK) | Prof. Dr. med. Walter Gross-Fengels | Prof. Dr. med. Gerhard Adam | Prof. Dr. med. Christian R. Habermann | **Stellvertretungen:** Dr. med. Anette Moldenhauer | Prof. Dr. med. Roland Brüning | Hon. Prof. Dr. med. Dietmar Kivelitz | Prof. Dr. med. Harald Ittrich | Dr. med. Murat Karul | Dr. med. Jürgen Schönwälder | Dr. med. Ralf Gehrckens | Prof. Dr. med. Bernd Ralf Eckert | Dr. med. Isolde Frieling | Dr. med. Dirk Alfke | Dr. med. Martin Zeile

Bereich Nuklearmedizin: Prof. Dr. Susanne Klutmann | **Stellvertreter:** Dr. Michael Weber | **Externe Mitglieder:** Prof. Dr. Winfried Brenner, Berlin | Prof. Dr. Holger Schirrmeyer, Heide

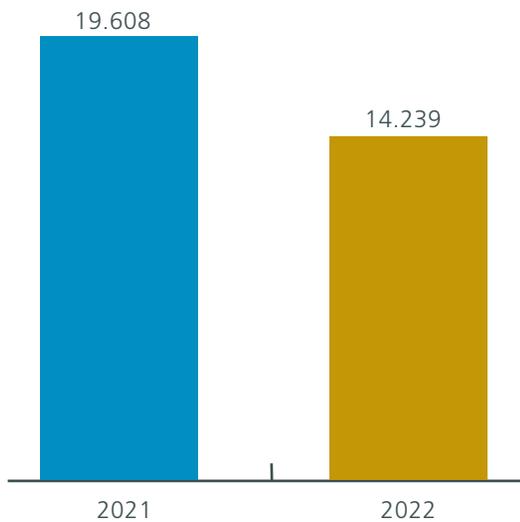
Bereich Strahlentherapie: Prof. Dr. med. Cordula Petersen | Externe Mitglieder: Prof. Dr. Guido Hildebrandt, Rostock | Dr. Dipl. Phys. Heinrich Annweiler, Schwerin | Dr. Michael Reible, Bremen

Bereich Medizinphysikexperten: Dr. rer. nat. Dr. Thorsten Frenzel | **Stellvertreter:** Dr. rer. nat. Florian Cremers | Dr. rer. nat. Gisbert Weigl, Schwerin | Frederike Ehland, Bremen | Dr. rer. nat. Hans Dieter Nagel, ehem. Fa. Philips (Bereich Röntgendiagnostik) | Dipl. Ing. Horst Lenzen, CO.RA Consulting Radiologie GbR (Bereich Röntgendiagnostik)

Vertreterin der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz: Marita Schnatz-Büttgen

Patientenberatung

Eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg



2022 gab es 14.239 Beratungskontakte. Der Rückgang der Anrufe ist mit der Abnahme der telefonischen Anfragen zur Pandemie bzw. zu den Impfungen zu erklären.

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung von Ärztekammer Hamburg und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg. Sie besteht seit 2001. Das Beratungsteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und verfügt über ärztliche, sozialversicherungsrechtliche und juristische Kompetenz.

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Die stetigen Veränderungen im Gesundheitswesen erfordern ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patientinnen und Patienten, aber auch für Ärztinnen und Ärzte. Die Beratung ist für die Anrufenden kostenlos. Fragen haben oftmals einen komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach, entlastet Ärztinnen und Ärzte durch seine Arbeit und steht selbstverständlich auch für Anfragen aus Praxen zur Verfügung.

Beratung an fünf Tagen pro Woche

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Die Patientenberatung ist auf der Homepage der Ärztekammer (www.aerztekammer-hamburg.de) und mit einer eigenen Homepage unter www.patientenberatung-hamburg.de im Internet vertreten. Schriftliche Anfragen können über ein Kontaktformular eingereicht werden.

Besonderes Thema 2022 – SARS-CoV-2 Pandemie

Das Jahr 2022 war weiterhin von der SARS-CoV-2 Pandemie geprägt. Die Pandemie hat die Menschen in ihren verschiedenen Phasen und Wellen im-

mer wieder verunsichert, Ängste ausgelöst und viele Fragen aufgeworfen. Bei der Patientenberatung sind dementsprechend viele mündliche und schriftliche Anfragen zu dem Thema eingegangen. In der ersten Jahreshälfte waren fast 38 Prozent der Fragen coronabezogen, in der zweiten etwas über 7 Prozent. Im April war der Höchststand von 57 Prozent zu verzeichnen.

Eine wichtige Aufgabe war es, die sich fast täglich ändernden Informationen zu aktualisieren und in verständlicher, sachlicher Form zu vermitteln. Im Mittelpunkt standen die Themen Impfung, Zugang zur Impfung für vulnerable Gruppen, Impfangebote, Impfnutzen, Impfschadens, Vorgehen bei einem positiven SARS-CoV-2-Test, Isolationsregeln und Behandlungs-

angebote bei einem längeren Verlauf (Long-Covid).

Task-Force-Meetings zur Pandemiebewältigung

Die Patientenberatung nahm neben dem Pandemiebeauftragten der Ärztekammer an den Task-Force-Meetings der Sozialbehörde teil und erörterte Fragestellungen der Pandemie gemeinsam mit Vertretungen anderer Gesundheitseinrichtungen. Im Zusammenhang mit dem Abebben der Pandemie fand die letzte Sitzung im September 2022 statt. Thema war wiederholt die Schutzwirkung von FFP-2 Masken in der allgemeinen Bevölkerung und beim medizinischen Personal.

Weitere Beratungsthemen

Zusätzlich erreichten die Patientenberatung wiederholt Fragen nach dem Leistungsumfang der Versorgung gesetzlich versicherter Patienten und nach

Versorgungsangeboten insbesondere im kinder-, und hausärztlichen Bereich.

Auch die Versorgung vor dem Krieg in der Ukraine geflüchteter Menschen war ein Thema vieler Anfragen von Geflüchteten selbst, aber auch von versorgenden Praxen oder Helfenden.

Recherche und Informationsverwaltung

Die Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und die Arztdaten der KVH. Darüber hinaus verfügt sie über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Zeit zu einer wichtigen Informationsquelle angewachsen ist.

Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung. Der Patientenberatung sind in diesem Kontext freiwillige Mitteilungen über Tätigkeitsschwerpunkte und spezielle

Kenntnisse an patientenberatung@aekeh.de stets willkommen. Im Berichtsjahr wurde dazu ein Fomular für die Webseite entwickelt.

Benennung medizinischer Sachverständiger

Die Patientenberatung führt ein Verzeichnis von Sachverständigen für Gerichte und benennt diese auf Anfrage von Gerichten. Im Berichtsjahr gingen 276 Anfragen von Gerichten ein, die von der Patientenberatung beantwortet wurden. Anfragen erhält die Abteilung vorwiegend von Zivilgerichten, Betreuungsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten, seltener von Strafgerichten oder der Staatsanwaltschaft.

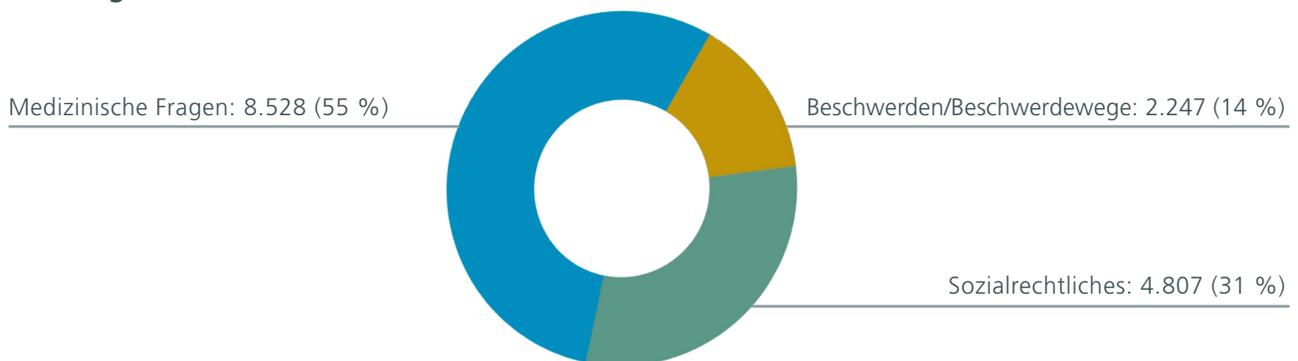
Die Schwerpunkte der Anfragen betreffen Zivilrecht (Arzthaftungsrecht, Unfallfolgen, private Unfallversicherungen, Honorarforderungen private Krankenversicherung), Betreuungsrecht (Einschätzung der medizinischen Notwendigkeit einer Behandlung),

Arbeitsrecht (Einschätzung der Erwerbs- und Leistungsfähigkeit) und Verwaltungsrecht (Erwerbsfähigkeit, Beurteilung, ob ein Verbot der Abschiebung aus gesundheitsbezogenen Gründen besteht), um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Auch die Benennung von Ärztinnen und Ärzten, die die Befähigung zur verkehrsmedizinischen Begutachtung haben, liegt in den Händen der Patientenberatung.

Arbeitsgruppe Benzodiazepine

Die Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung, die 2007 beruhend auf einer Initiative der Patientenberatung zusammen kam hat 2022 eine Fortbildung zum Thema „Benzodiazepine, Z-Substanzen: Gesundheitsinformation und Schlafstörungen“ online veranstaltet. Im Fokus standen die Ursachen von organischen Schlafstörungen und die nicht-medikamentöse und medikamentöse Behandlung von Schlafstörungen.

Beratungsthemen 2022



Die meisten Anfragen kommen aus dem medizinischen Bereich, gefolgt von Fragen zu rechtlichen Regelungen. Eine Rechtsberatung führt die Patientenberatung aber nicht durch. Mit insgesamt 14.239 liegt die Zahl der Beratungsthemen unter denen der Beratungskontakte (2021: 19.608), da manchmal zu mehreren Themen in einem Kontakt beraten wird.

Die Patientenberatung erreichen wiederholt Anfragen von Patientinnen/Patienten, die vergeblich versucht haben eine/n zur Behandlung bereiten Ärztin oder Arzt zu finden. Die Patientenberatung gibt orientierende Hinweise zur Suche, unterstützt, verweist auf die Termin-Service-Stelle (TSS) und steht im engen Austausch mit der KVH.



Kommissionen

Ethik und PID

Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg (EK) ist gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Die Ethik-Kommission der Ärztekammer prüft Anträge auf klinische Studienvorhaben, die in Hamburg durchgeführt werden sollen. Die Studien müssen unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Medical Device Regulation (MDR) in Verbindung mit dem Medizinprodukteführungsgesetz (MPDG), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes beraten werden. Bei den Primärbegutachtungen handelt es sich um Studien, die von einem in Hamburg ansässigen Versuchsleiter oder in seinem Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt werden.

PID-Kommission Nord

Sechs Bundesländer – darunter Hamburg – haben sich 2014 darauf verständigt, bei der Ärztekammer Hamburg eine gemeinsame Ethik-Kommission für Präimplantationsdiagnostik einzurichten.

Kommission Lebendspende

Aufgabe der Kommission Lebendspende ist es, auf Grundlage des Transplantationsgesetzes (TPG) zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Hierfür wurde eine Kommission eingerichtet. Grundlage bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte.

Ethik-Kommission

Gemäß § 9 Abs. 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) ist die Ethik-Kommission (EK) eine unselbständige Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Sie besteht aus 15 Mitgliedern, darunter acht Ärzte und Ärztinnen. Im Jahr 2022 hat die EK 21 Sitzungstermine abgehalten.

Die während der Pandemie etablierte Digitalisierung der Antragsbearbeitung wurde im Jahr 2022 intensiviert. Zum einen fanden die Sitzungen der Ethik-Kommission auch 2022 ausschließlich im digitalen Format statt, zum anderen wurde ab April die Antragsbearbeitung vollständig auf das Online-Portal umgestellt, welches Antragstellenden eine sichere Übermittlung ihrer Forschungsvorhaben ermöglicht und jederzeit einen Einblick in den Bearbeitungsstatus erlaubt. Selbst formale und inhaltliche Nachfragen der Kommission können direkt im Online-Portal beantwortet werden. Die im Vorjahr erreichte Reduzierung der Bearbeitungszeiten konnte so 2022 weiter verkürzt werden.

Primärbegutachtungen

Im Berichtsjahr wurden der EK 215 Neuanträge zur Primärbegutachtung vorgelegt. Von diesen Studien befassten sich noch vier mit dem Thema COVID-19.

Bei den Studien zur Primärbegutachtung handelte es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (38 klinische Prüfungen), der Medical Device Regulation (6 klinische Prüfungen), der Berufsordnung und des HmbKGGH beraten wurden (171 Studien).

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen der Ärztinnen und Ärzte, aber auch die Interessen der Patientinnen und Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Studie bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische sowie juristische (hier insbesondere datenschutz- und versicherungsrechtliche) Aspekte. Von

Forschenden des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf und des Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin wurden 161 Studien, aus anderen Hamburger Krankenhäusern 26, von niedergelassenen Hamburger Ärztinnen und Ärzten 13 Studien sowie von industriellen Sponsoren/Auftragsfirmen und weiteren universitären bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen 15 Studien zur Primärbegutachtung eingereicht.

Ferner wurden 149 sogenannte Wissenschaftliche Fälle geprüft, davon vier mit einem COVID-19 Bezug. Bei einem Wissenschaftlichen Fall handelt es sich in der Regel um eine Sammlung und Auswertung retrospektiv erhobener, anonymisierter Daten. In einem verkürzten Verfahren außerhalb der Sitzung wird die Zuständigkeit der Ethik-Kommission geprüft.

Sekundärbegutachtungen

Zusätzlich zu den Primäranträgen wurden 362 Neuanträge zur Nach- oder Mitberatung eingereicht. Hiervon wurden 187 multizentrische Studien im

Begutachtungen 2021/2022

	2021	2022
Primärbegutachtungen	227	215
davon AMG-Studien	37	38
davon MPG- bzw. MDR-Studien	2	6
davon Studien nach Berufsordnung/HmbKGGH	188	171
Wissenschaftliche Fälle	228	149
Sekundärvoten nach Berufsordnung/HmbKGGH	173	147
Mitberatungsverfahren	257	215
davon AMG	236	187
davon MPG bzw. MDR-Studien	21	28



Insgesamt bearbeitete die Ethikkommission 3.494 Anträge.

In regelmäßig angebotenen Schulungen für Antragstellende wurden wichtige Informationen vermittelt.

Mitberatungsverfahren nach Arzneimittelgesetz, 2 Studien nach Medizinproduktegesetz (MPG), 26 Studien nach der im Mai 2021 in Kraft getretenen Medical Device Regulation (MDR) bewertet sowie 147 im Nachberatungsverfahren nach Berufsordnung beraten. Sekundärbegutachtungen erfolgen in der Regel im verkürzten Prüfverfahren außerhalb der Sitzung.

Änderungsanträge

Neben den Neuanträgen wurden auch in 2022 Änderungsanträge zu Arzneimittelstudien (AMG), Medizinproduktstudien (MPG bzw. MDR) sowie Studien nach Berufsordnung (BO) von der Ethik-Kommission in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle bearbeitet. 793 Änderungsanträge (davon 209 BO, 567 AMG, 9 MPG und 8 MDR) wurden primär und 1975 sekundär

(davon 267 BO, 1639 AMG, 58 MPG und 11 MDR/MPDG) begutachtet. Insgesamt bearbeiteten Ethik-Kommission und Geschäftsstelle im Jahr 2022 3494 Anträge.

Beratungen

Zusätzlich wurden, wie in den vorhergehenden Jahren, von der EK sowie der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische Beratungen von Ärzt/innen und anderen Wissenschaftler/innen durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten. Erstmals wurden Beratungen per Videokonferenz angeboten.

Zudem wurden eine Schulung für Antragstellende zum Thema „Forschungsprojekte erfolgreich einreichen“ entwickelt, welche die Geschäftsstelle in 2022 zweimal mit

jeweils 30 Teilnehmenden durchführte. Der Internetauftritt der EK auf der Webseite der Ärztekammer wurde überarbeitet, um auch hier mehr Benutzerfreundlichkeit zu schaffen und den Zugang zu essentiellen Informationen für die Antragstellung zu erleichtern.

Aktivitäten auf Bundesebene

Die EK engagiert sich fortwährend in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer. Darüber hinaus wirkt sie aktiv, insbesondere in den Arbeitsgruppen Verfahrenswege und Fortbildung, im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen mit. Dabei wird sie von ihrer Geschäftsstelle unterstützt.

MITGLIEDER DER EK

Ärztliche Mitglieder: Prof. Dr. med. Rolf Stahl (Vorsitzender) (†) | Prof. Dr. med. Martin Carstensen (stellv. Vorsitzender) | Dr. med. Reinhard Laux (stellv. Vorsitzender) | Prof. Dr. med. Gerd-Dieter Burchard | Prof. Dr. med. Christian Kubisch | Prof. Dr. med. Barbara Schmalfeld | Dr. med. Gregor Leicht | Prof. Dr. med. Gerd Witte | Nichtärztliche Mitglieder: Achim Ehrhardt, Pflegekraft | Elfie Hölzel, Bürgervertreterin | Christiane Kallenbach, Pflegekraft | Lothar Korth, Richter OVG a.D. | Nicolaus Mohr, Medizintechniker | Prof. Dr. Christoph Seibert, Theologe | Hannelore Wirth-Vonbrunn, Richterin am Finanzgericht a.D.

STELLVERTRETENDE MITGLIEDER DER ETHIK-KOMMISSION

Stellvertretende ärztliche Mitglieder: PD Dr. med. Andreas Block | PD Dr. med. Kai Bachmann | PD Dr. med. Torsten Christ | Dr. med. Swarna Ekanayake-Bohlig | Prof. Dr. med. Walter Fiedler | PD Dr. med. Marlene Fischer | Prof. Dr. med. Christoph Heesen | Dr. med. Mahir Karakas | Prof. Dr. med. Karl Jürgen Oldhafer | Prof. Dr. med. Ingrid Moll | Prof. Dr. med. Stefan Rutkowski | Dr. med. Walter Sick | Dr. med. Domenica Varwig-Janßen | Prof. Dr. med. Cornelia Spamer |
 Stellvertretende nichtärztliche Mitglieder: Elvira Przybylski, Bürgervertreterin | Dr. Antje Blume-Werry, Bürgervertreterin | Ines Hilpert-Kruck, Rechtsanwältin | Ute Meldau, Pflegekraft | Martin Auweiler, Pflegekraft | Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Krautschneider, Medizintechniker | Josephine Mücke-Saucke, Rechtsanwältin/Medizinrecht | Dr. jur. Ulrich Steffen, Rechtsanwalt/Medizinrecht | Anja Mehling, Rechtsanwältin/Medizinrecht | Dr. jur. Marius Hossbach, Rechtsanwalt/Medizinrecht | Prof. Dr. Matthew Braham, Philosoph

STRAHLENSCHUTZSACHVERSTÄNDIGE

Prof. Dr. Christian Habermann | Prof. Dr. Cordula Petersen

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der Kommission Lebendspende (KL) 43 Anträge zu bearbeiten (elf mehr als im Jahr 2021). Von den 43 Anträgen betrafen 36 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und sieben eine geplante Splitleber-Lebendspende. Beim jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen vier Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 70 Jahre alt. 38 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, fünf Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Für Eilanträge, d. h. im Fall einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation – bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant – muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 20,2 Tage.

MITGLIEDER DER KOMMISSION LEBENDSPENDE

Ärztliche Mitglieder: Dr. Jürgen Linzer (Vorsitzender) | Prof. Dr. Georg Neumann | Prof. Andreas de Weerth

Ärztliche Mitglieder für psychotherapeutische Medizin: Dr. B. Rüth-Behr (stellv. Vorsitzende) | Vertreter/in: Dr. Ingrid Andresen-Dannhauer | Dr. Dörte Niemeyer | Dr. Catrin Mautner | Dr. Heinrich Hans Fried

Juristische Mitglieder: Gabriela Thomsen | Vertreter/in: Sven Hennings | Nina Rutschmann

Kommission Reproduktionsmedizin

Der Ärztekammer ist die Aufgabe zugewiesen, die Verfahrens- und Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin sicherzustellen und die für die assistierte Reproduktion zugelassenen Arbeitsgruppen entsprechend zu beraten. Grundlage hierfür bildet neben dem Hamburgischen Kammergesetz für die Heilberufe die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen.

Im Jahr 2022 hat sich die Kommission Reproduktionsmedizin der Ärztekammer Hamburg in einer Sitzung intensiv mit den Qualitätsindikatoren, die der Auswertungen für die Beurteilung der Qualität der reproduktionsmedizinischen Versorgung dienen, befasst. Auch wurden erneut in 2022 alle IVF-Zentren in Hamburg zu einer Sitzung eingeladen, um über Qualitätsindikatoren und Vergleichszahlen aus den übrigen an QS-Repromed teilnehmenden Ärztekammerbereichen zu beraten.

MITGLIEDER DER KOMMISSION REPRODUKTIONSMEDIZIN

Prof. Dr. Markus Kupka (Vorsitzender) | Dr. Annette Kleinkauf-Houcken (stellv. Vorsitzende) | Silke Koppermann | Prof. Dr. Christoph Dorn | Gabriela Thomsen



Präimplantationsdiagnostik (PID)

Die PID-Kommission Nord wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet und ist bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt

PID-Kommission Nord

Die Ethikkommission Nord für Präimplantationsdiagnostik (PID-Kommission Nord) wurde von den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam eingerichtet (Länderabkommen vom 28. Januar 2014) und ist als unselbständige Einrichtung bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelt. Die Kommission ist für die Bewertung der Anträge auf Durchführung einer PID zuständig, die in einem für PID zugelassenen Zentrum der am Abkommen beteiligten Länder geplant ist.

Im Jahr 2022 fanden drei Sitzungen statt und es wurden nach formaler Prüfung insgesamt 13 Anträge entgegengenommen. Zwei Anträge waren bereits 2021 eingereicht worden. Von diesen 15 Anträgen wurden fünf Anträge nicht 2022 behandelt, sondern in einer Sitzung 2023. Die 10 Anträge, mit denen sich die Kommission 2022 befasst hat, wurden positiv beschieden. Durch die Kooperation außerbayerischer reproduktionsmedizinischer Zentren mit bayerischen humangenetischen Zentren bleiben die Antragszahlen im Bereich der PID-Kommission Nord weiterhin niedrig, wenngleich es im

Berichtsjahr wieder mehr Anträge gegeben hat.

Im Jahr 2022 wurde Dr. Usha Peters, Fachärztin für Humangenetik, zur Vorsitzenden der PID-Kommission Nord gewählt. Dagmar Beck-Bever, Sachverständige der Fachrichtung Recht, ist weiterhin stellvertretende Vorsitzende.

Im Berichtsjahr fand der Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für Präimplantationsdiagnostik unter der Schirmherrschaft der Bundesärztekammer statt. Neben den Auswirkungen der Rechtsprechung wurde auch über die Verteilung der Anträge auf die PID-Kommissionen im Bundesgebiet gesprochen.

PID-Entscheidungen 2021/2022

	2021	2022
PID – Entscheidungen	1	10

MITGLIEDER DER PID-KOMMISSION NORD

Ärztliche Mitglieder: Humangenetik: Dr. Usha Peters (Vorsitzende) | Stellvertretung: Dr. Wolfram Heinritz, N.N. | Kinderheilkunde: Angela Schütze-Buchholz | Stellvertretung: Prof. Dr. Egbert Herting, Dr. Thomas Müller | Gynäkologie: Dr. Uwe Heilenkötter | Stellvertretung: Dr. Thomas Külz, Dr. Alexander Nowicki | Psychotherapie: Dr. Ulrike Dobreff | Stellvertretung: Dr. Catrin Mautner | Dr. Michael Szonn | **Sachverständige der Fachrichtung Recht:** Dagmar Beck-Bever (stellv. Vorsitzende) | Stellvertretung: Hans Ernst Böttcher | Theresa Schnitter | **Sachverständiger der Fachrichtung Ethik:** Dr. Irene Hirschberg (MPH) | Stellvertretung: Ruth Denkhäus, Mag. Theol. | Univ.-Prof. Dr. Christoph Seibert | **Patientenvertreter:** Bettina Delfanti | Stellvertretung: Kerstin Hagemann | Christa Lebermann | **Vertreter der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen:** Dr. Antje Blume-Werry | Stellvertretung: Werner Dau | N.N.

Arztausweise und Mitgliedschaft

Wirtschaftliche Lage

Die Ärztekammer Hamburg vertritt die über 18.000 Ärztinnen und Ärzte in Hamburg. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und übernimmt hoheitliche Aufgaben. Damit ist sie zugleich Interessenvertretung, aber auch Aufsichtsorgan. Sie befasst sich mit relevanten medizinischen und gesundheitspolitischen Fragen, schafft Möglichkeiten zum kollegialen Austausch und setzt sich für eine hohe Qualität medizinischer Versorgung in Hamburg ein.

Mitgliedschaft

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für alle Ärztinnen und Ärzte in Hamburg, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann per Mitgliederportal, postalisch oder per E-Mail erfolgen. Im Jahre 2022 konnte die Ärztekammer Hamburg 1.621 Zugänge und 1.020 Abgänge verzeichnen..

Mitgliederportal

Seit März 2020 gibt es das Mitgliederportal für die Hamburger Ärzte und Ärztinnen. Hier können die Mitglieder bestimmte Serviceleistungen der Kammer digital in Anspruch nehmen wie z.B. Meldedaten und das Fortbildungskonto verwalten oder einen Arztausweis beantragen und das E-Logbuch zur Weiterbildung führen. Der Service wird zukünftig weiter ausgebaut.

Datenbestand aktualisieren

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeich-

nisses besteht in der Verwaltung des Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen sind unter anderem auch: Antragsbearbeitung des Arztausweises im Scheckkartenformat. Die Ausweise werden von einem externen Anbieter produziert und versandt. Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden sowie Ausstellung von Bescheinigungen sind weitere Aufgaben. Darüber hinaus betreut das Ärzteverzeichnis die Sitzungen der Delegiertenversammlung, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung. Die Sitzungen fanden im Jahr 2022 wieder in Präsenz statt.

eArztausweis

Der elektronische Arztausweis wird seit 2009 herausgegeben und kann zur qualifizierten elektronischen Signatur genutzt werden. Nach Ankündigung der gesetzlichen Vorgaben für niedergelassene und im Krankenhaus angestellte (im Zuge des Entlassmanagements) Ärzte und Ärztinnen gab

es ein erhöhtes Aufkommen an Nachfragen und Anträgen. Im Jahr 2022 wurden 1975 elektronische Arztausweise ausgestellt.

Online Meldebogen

Der Online Meldebogen wurde den Anforderungen der Ärztekammer Hamburg angepasst und gegendert, um den zukünftigen Import der Daten ins Meldedatensystem (AIS) vorzubereiten.

Elektronischer Meldedatenumzug

Im Laufe des Jahres 2022 wurde der elektronische Meldedatenumzug eingeführt. Die Testphase begann mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein und wurde um drei Kammern ausgeweitet. Weitere Kammern sind in Vorbereitung.

Digitalisierung

Die Mitarbeiter/innen bereiten in Projektarbeit zusammen mit der IT-Abteilung die Digitalisierung der Meldeakten vor und planen die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems. Zum Ende des Jahres wurden die ersten Meldeakten von einem externen Anbieter eingescannt.



Das Ärzteverzeichnis unterstützt den Wahlausschuss alle vier Jahre wieder bei der Durchführung der Kammerwahlen

Wirtschaftliche Lage

Die Delegiertenversammlung (DV) hat in ihrer Sitzung im Juni 2022 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 beraten und in der Sitzung im September 2022 einstimmig festgestellt.

Positives Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2021 endete mit einem positiven Jahresergebnis. Es konnten sämtliche operativen Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden. Möglich wurde dies durch höhere Erträge bei gleichzeitig geringeren Kosten. Höhere Gesamterträge in 2021 ergaben sich sowohl bei den Mitgliedsbeiträgen als auch bei den Gebühren. Höher als im Vorjahr waren aber ebenfalls die Gesamtaufwendungen. Insbesondere die Personalausgaben sowie die Abschreibungen weisen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr auf.

Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis schließt mit einem nicht geplanten Überschuss ab. Nach dem Beschluss der Delegiertenversammlung soll der Überschuss für die weitere Digitalisierung der Kammerarbeit sowie zur Aufstockung der Wiederbeschaffungs- und Betriebsmittelrücklagerücklage verwendet werden. Ein wesentlicher Teil des Ergebnisses wird an die Mitglieder in Form eines Gewinnvortrags in den Haushalt 2023 zurückgegeben.

Ertragslage

Wirtschaftsjahr 2021	T€
Mitgliedsbeiträge	8.459
Gebühren	3.119
Sonstige Erträge	789
Personalaufwendungen	-6.602
Bezogene Leistungen	-721
Abschreibungen	-601
Sonstige Aufwendungen	-3.484
Finanzergebnis	-184
Jahresergebnis	774
Veränderung Rücklagen	1.559
Bilanzergebnis	2.333

Haushalt 2023

Die Delegiertenversammlung hat in ihrer Sitzung Dezember 2022 den Entwurf des Haushalts 2023 beraten. Aufgrund einer Senkung der Gesamtaufwendungen um 3,1 Prozent kann der Hebesatz erneut reduziert werden, um zu einem ausgeglichenen Bilanzergebnis zu gelangen. Er beträgt für das Beitragsjahr 2023 nunmehr 0,52 Prozent nach 0,53 Prozent im Vorjahr. Diese erneute Beitragsreduktion ist auch darauf zurückzuführen, dass ein wesentlicher Teil des Jahresgewinns 2021 wie von der Delegiertenversammlung beschlossen zugunsten der Beitragspflichtigen zur Begleichung der Kosten der Kammertätigkeit im Geschäftsjahr 2023 verwendet wird.

Finanzausschuss

Der Finanzausschuss der Ärztekammer Hamburg befasste sich im Berichtsjahr 2022 dreimal mit den Finanzangelegenheiten der Ärztekammer. Er beriet insbesondere über den Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg zum 31. Dezember 2021, über den Haushaltsplan für 2023 sowie über die Anpassungen der Beitragsordnung sowie der Entschädigungsordnung der Kammer.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Lars Brandt (Vorsitzender) | Katharina Bischoff (stellvertr. Vorsitzende) | Dr. Martin Eichenlaub | Torsten Fix | Dr. Dr. Jill Knips | Dr. Jens Heidrich | Dr. Mathis Terrahe | Sören Weidemann

Ombudsstelle der Ärztekammer

Im Berichtsjahr verabschiedete der Vorstand das Konzept zur Errichtung der Anlaufstelle unter dem Namen „Kammer gegen Diskriminierung. Ärztliche Anlaufstelle“ (vgl. S. 16). Die Ärztekammer möchte damit ein Zeichen gegen Diskriminierung setzen und ein größeres Bewusstsein für Benachteiligungen schaffen. Die Anlaufstelle soll Betroffene von Diskriminierungserfahrungen unterstützen, ihnen Handlungsoptionen sowie weitere Beratungsoptionen aufzuzeigen.

Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg

Die Ärztekammer Hamburg hilft seit 1993 suchtkranken Ärztinnen und Ärzten. Im Mittelpunkt stehen hierbei sowohl das Prinzip „Hilfe statt Strafe“ als auch der Schutz der zu behandelnden Patientinnen und Patienten. Mit dem Interventionsprogramm (IVP) werden Betroffene begleitet und unterstützt, um durch den Nachweis der Abstinenz möglichst den Entzug oder das Ruhen der Approbation durch die Sozialbehörde zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit (wieder) herzustellen bzw. zu

gewährleisten. Hierfür ist eine schriftliche freiwillige Vereinbarung mit dem Betroffenen sowie deren/dessen Compliance während der vereinbarten Dauer des Programms Voraussetzung für das IVP. Die Kammer hilft den Betroffenen z.B. bei der unverzüglichen Aufnahme einer qualifizierten Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung. In der ambulanten Nachbetreuung organisiert und koordiniert sie in enger Abstimmung mit der vorbehandelnden Klinik ein therapeutisches Netz, das

den Abstinenzserfolg sichern soll. Des Weiteren werden durch unregelmäßig (nach dem Zufallsprinzip) durchgeführte Kontrollen vorwiegend im rechtsmedizinischen Institut des UKE sowie begleitend therapeutische Gespräche mit dem für das IVP verantwortlichen Psychiater und Suchtmediziner, Herrn Prof. Christian Haasen, als Grundlage für die Entscheidungen im IVP durchgeführt. Auch in diesem Berichtsjahr begleitete die Kammer einige betroffene Ärztinnen und Ärzte.

Literatur für Ärzte

Über eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) konnten Ärztinnen und Ärzte die Staatsbibliothek (SUB) und die Ärztliche Zentralbibliothek (ÄZB) seit 2017 nutzen. Wegen mangelnder Nachfrage wird die Kostenerstattung 2023 eingestellt. Im Rahmen dieser Kooperation wurden die historischen Bestände der Bibliothek des Ärztlichen Vereins von 2017 bis 2021 an die SUB überführt.

Schlichtungsausschuss

Im Berichtsjahr hat der Schlichtungsausschuss nicht getagt.

MITGLIEDER DES AUSSCHUSSES

Dr. Wolfgang Cremer | Dr. Kay Nienstedt | Prof. Dr. Georg Neumann | Dr. Hans Ramm | Dr. Michael A. Rösch

Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg

Das Versorgungswerk versorgt die Hamburger Ärzteschaft und ihre Familien seit 1971 mit Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen-/Witwerrenten, Sterbegeld und Reha-Zuschüssen. Die Zahl der Mitglieder stieg 2022 auf 19.195, die der Leistungsempfänger auf 5.170. Die Höhe der Versorgungsleistungen ergibt sich aus den vom einzelnen Mitglied im Laufe seiner Mitgliedschaft gezahlten Beiträgen und den erzielten Kapitalerträgen.

Rentenleistungen

Den Rentenleistungen in Höhe von 153 Mio. Euro standen 2022 Beitragseinnahmen in Höhe von 215 Mio. Euro und Kapitalerträge in Höhe von 362 Mio. Euro gegenüber, so dass das Vermögen um 422 Mio. Euro auf 6,7 Mrd. Euro wuchs. Die Verwaltungstätigkeit konnte – weitgehend im Homeoffice – ohne Beeinträchtigung durch die Pandemie fortgeführt werden. Die Verwaltungskostenquote blieb mit 0,59 Prozent der Beitragseinnahmen sehr niedrig.

Kapitalanlagen

Die Wertverluste bei Aktien und Anleihen in 2022 konnte das Versorgungswerk durch vorhandene Bewertungsreserven ausgleichen, so dass eine Nettoverzinsung von 5,56 Prozent erzielt wurde. Es wurden planmäßig die Anlagen in Private Equity, Infrastruktur und Private Debt weiter ausgebaut und das gestiegene Zinsniveau von Staatsanleihen genutzt:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen	2021	2022
Infrastruktur	4%	6%
Immobilien	30%	28%
Aktien	13%	12%
Private Equity	14%	16%
Rückversicherungsfonds	1%	1%
Private Debt	3%	4%
Hochzins-Unternehmensanleihen	2%	2%
Investmentgrade-Unternehmensanleihen	7%	6%
Pfandbriefe	13%	12%
Staatsanleihen	11%	12%
Liquidität	1%	1%
Gesamt	100%	100%

VERWALTUNGSAUSSCHUSS UND AUFSICHTSAUSSCHUSS unter ► www.vwaek.hamburg/organe.html

Kontakt: Versorgungswerk der Ärztekammer Hamburg | Stadthausbrücke 12 | 20355 Hamburg
Tel: 040 2271 96-0 | Fax: 040 2271 96-96 | E-Mail: versorgungswerk@vwaek.hamburg

Anhang

Übersicht der Ausschüsse und weitere Statistiken

Ausschüsse aufgrund Gesetz/Satzung	Seite
Weiterbildungsausschuss	24
Erweiterter Widerspruchsausschuss	26
Fortbildungsausschuss	28
Berufsbildungsausschuss MFA	31
Prüfungsausschuss MFA	31
Schlichtungsausschuss	39
Finanzausschuss	54
Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes	55
Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes	55
Von der Delegiertenversammlung zusätzlich initiierte Ausschüsse	
Arbeitsmedizin	39
Gender in der Medizin	23
Grundrechte	21
Qualitätssicherung	40
Öffentliches Gesundheitswesen	22
Strategien in der medizinischen Versorgung	23
Umweltmedizin	53
Zusammenarbeit von Ärzten und Selbsthilfegruppen	50
Vom Vorstand eingesetzte Arbeitskreise	
Suchtpolitik	21
Interpersonelle Gewalt	22

Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer

Der Vorstand der Ärztekammer Hamburg benennt Hamburger Vertretungen für Gremien der Bundesärztekammer. Darüber hinaus beruft der BÄK-Vorstand Mitglieder in Ausschüsse und Arbeitskreise. Die Gesamtliste der BÄK-Gremien ist unter www.bundesaerztekammer.de zu finden.

Vorstand der Bundesärztekammer	Dr. Pedram Emami
Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. Detlef Niemann
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Christine Neumann-Grutzeck
Finanzkommission der BÄK	PD Dr. Birgit Wulff, Lars Brandt, Sven Claßen
Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“	Sven Claßen
Menschenrechtsbeauftragter der BÄK	Dr. Pedram Emami, PD Dr. Peter Bobbert, Berlin
Treffen der Menschenrechtsbeauftragten der LÄK/BÄK	PD Dr. Birgit Wulff
Wissenschaftlicher Beirat der BÄK	Prof. Dr. Dr. phil. Martin Härter
Arbeitsgruppe BÄK „Transplantationsbeauftragter“	Dr. Gerold Söffker
Ausschuss Ärztliche Ausbildung und Universitätsmedizin	Dr. Pedram Emami
Ausschuss Gesundheitskompetenz, Prävention und Bevölkerungsmedizin	PD Dr. Birgit Wulff
Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen	Prof. Dr. med. Eike Sebastian Debus
Ausschuss „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
Ausschuss „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“	Ständige Gäste: Dr. Thomas Helms, Prof. Dr. Martin Scherer
Ausschuss „Ambulante stationäre Versorgung“	Prof. Dr. Volker Harth
STÄKO „Ärztliche Fortbildung“	Prof. Dr. Volker Harth, Prof. Dr. Christian Haasen, Christine Harff
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Peter Buggisch, Dr. Ralf Brod, Dr. Jürgen Linzer, Prof. Dr. Christian Haasen
STÄKO „Berufsordnung“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der LÄK“	Dr. Felix Lüdeke, Sven Claßen
STÄKO der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern	Prof. Dr. Rolf Stahl (†), Dr. Christina Samstad
STÄKO „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“	Susanne Tessmer, Sandra Hoppe
STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Sebastian Franke
STÄKO „Qualitätssicherung“	Dr. Martin Eichenlaub, Dr. Annemarie Jungbluth, Dr. Felix Lüdeke
Arbeitsgruppe „Interventionsprogramme für suchtkranke oder gefährdete Kammermitglieder“	Ass. jur. Gabriela Thomsen
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Thomsen, Ass. jur. Nina Rutschmann
STÄKO „Medizinische Fachangestellte“	Prof. Dr. Christian Haasen
Projektgruppe „eLogbuch“	Prof. Dr. Christian Haasen
Arbeitsgruppe „Kaufmännische Geschäftsführer“	Sven Claßen
Arbeitsgruppe „eArztausweis“	Tobias Vorberg
Arbeitsgruppe „IT“	Tobias Vorberg
Arbeitsgruppe OZG-Fachportal	Dr. Felix Lüdeke
Erfahrungsaustausch „Ärztliches Peer Review der Landesärztekammern“	Dr. Annemarie Jungbluth
Arbeitsgruppe „Nutzung von Behandlungsdaten für Forschungszwecke“	Prof. Dr. Ingrid Schneider
Zentrale Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten (Zentrale Ethikkommission)	Prof. Dr. Ingrid Schneider

Vertreter/innen in Gremien der Bundesärztekammer (Fortsetzung)

Arbeitsgruppe zur Aktualisierung des Curriculums „Ärztliches Qualitätsmanagement“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Förderung der Weiterbildung gem. § 75a SGB V“	Monika Mangiapane, Prof. Dr. Christian Haasen
Erfahrungsaustausch „Medizinische Fachangestellte“	Mitarbeiterinnen MFA-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Qualitätssicherung Hämotherapie“	Dr. Annemarie Jungbluth
Erfahrungsaustausch „Weiterbildung“	Mitarbeiterinnen WB-Abteilung
Erfahrungsaustausch „Fortbildung“	Prof. Dr. Christian Haasen
Erfahrungsaustausch der Rechtsabteilungen	Mitarbeiterinnen Rechtsabteilung
Erfahrungsaustausch „Ärzteblätter“	Stephanie Hopf, Sebastian Franke
Erfahrungsaustausch „GOÄ“	Sandra Hoppe
Erfahrungsaustausch „Digitalisierung der Gesundheitsversorgung“	Dr. Pedram Emami, Tobias Vorberg
Arbeitsgemeinschaft „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“	Sandra Hoppe, Dr. Annemarie Jungbluth, Prof. Dr. Markus Kupka
Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen gem. Röntgenverordnung und Strahlenschutzverordnung	Sylvia Heller, Doris Schroeder
Erfahrungsaustausch der Ethikkommissionen für PID	Dorthe Kieckbusch

Weitere Statistiken zur Weiterbildung

Prüfungen: Facharztbezeichnungen, Gebiete und Zusatz-Weiterbildungen

Gebiete	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Allgemeinchirurgie	2	0	2
Allgemeinmedizin	59	3	62
Anästhesiologie	46	2	48
Arbeitsmedizin	12	0	12
Augenheilkunde	8	0	8
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	25	0	25
Gefäßchirurgie	4	2	6
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	11	0	11
Haut- und Geschlechtskrankheiten	13	0	13
Herzchirurgie	1	0	1
Humangenetik	1	0	1
Hygiene und Umweltmedizin	1	0	1
Innere Medizin	40	1	41
Innere Medizin und Angiologie	3	0	3
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2	0	2
Innere Medizin und Gastroenterologie	7	0	7
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	8	1	9
Innere Medizin und Kardiologie	23	0	23
Innere Medizin und Nephrologie	3	0	3
Innere Medizin und Pneumologie	6	0	6
Innere Medizin und Rheumatologie	1	0	1
Kinder- und Jugendmedizin	20	0	20
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	0	4
Kinderchirurgie	4	0	4
Laboratoriumsmedizin	0	0	0
Mikrobio., Virologie und Infektionsepidemio.	2	0	2
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	2	0	2
Neurochirurgie	2	0	2
Neurologie	34	0	34
Nuklearmedizin	5	0	5
Öffentliches Gesundheitswesen	3	0	3
Orthopädie und Unfallchirurgie	23	3	26
Pathologie	5	0	5
Physikalische und Rehabilitative Medizin	5	0	5
Plastische und Ästhetische Chirurgie	4	0	4
Psychiatrie und Psychotherapie	19	2	21
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	6	0	6

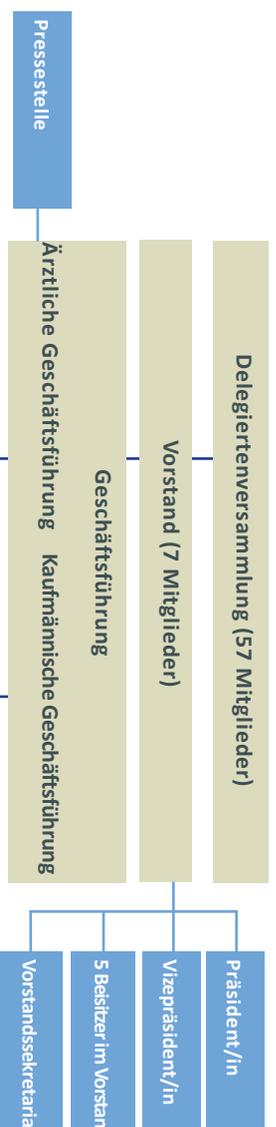
	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Radiologie	18	0	18
Rechtsmedizin	2	0	2
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	0	0	0
Strahlentherapie	4	0	4
Thoraxchirurgie	1	0	1
Transfusionsmedizin	2	0	2
Urologie	7	0	7
Viszeralchirurgie	12	0	12
Schwerpunkte			
Forensische Psychiatrie	2	0	2
Gyn. Endokrinologie und Reproduktionsmedizin (SP)	3	0	3
Gynäkologische Onkologie	1	0	1
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	3	0	3
Kinderkardiologie	2	0	2
Kinderradiologie	2	0	2
Neonatalogie	2	0	2
Neuropädiatrie	0	0	0
Neuroradiologie	4	0	4
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	0	0	0
Zusatz-Weiterbildungen			
Akupunktur	6	2	8
Allergologie	13	0	13
Andrologie	1	0	1
Ärztl. Qualitätsmanagement	1	0	1
Diabetologie	4	0	4
Ernährungsmedizin	12	0	12
Geriatric	5	0	5
Hämostaseologie	0	0	0
Handchirurgie	5	0	5
Homöopathie	0	0	0
Immunologie	4	1	5
Infektiologie	5	0	5
Intensivmedizin	54	4	58
Kardiale Magnetresonanztomographie	0	0	0
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	0	0	0
Kinder-Gastroenterologie	2	0	2
Kinder-Rheumatologie	1	0	1
Kinder- und Jugend-Pneumologie	0	0	0
Kinder-Pneumologie	1	0	1

Zusatz-Weiterbildungen	bestanden	nicht bestanden	gesamt
Klinische Akut- und Notfallmedizin	32	2	34
Krankenhaushygiene	0	0	0
Manuelle Medizin / Chirotherapie	16	0	16
Medikamentöse Tumorthherapie	6	0	6
Naturheilverfahren	0	0	0
Notfallmedizin	60	1	61
Palliativmedizin	20	1	21
Phlebologie	1	0	1
Physikalische Therapie	0	0	0
Physikalische Therapie und Balneologie	1	1	2
Plastische Operationen	3	0	3
Proktologie	3	0	3
Psychoanalyse	3	0	3
Psychotherapie fachgebunden	3	0	3
Psychotherapie-fachgebunden-TP	0	0	0
Psychotherapie-fachgebunden-VT	0	0	0
Röntgendiagnostik – fachgebunden -	0	0	0
Röntgendiagnostik für Nuklearmediziner	1	0	1
Schlafmedizin	4	0	4
Sexualmedizin	2	0	2
Sozialmedizin	7	0	7
Spez. Kardiologie für Erwachsene mit ang. Herzfehlern	4	0	4
Spezielle Kinder- und Jugend-Urologie	1	0	1
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	0	1
Spezielle Schmerztherapie	6	3	9
Spezielle Unfallchirurgie	8	0	8
Spezielle Viszeralchirurgie	6	0	6
Sportmedizin	6	1	7
Suchtmedizinische Grundversorgung	17	0	17
Transplantationsmedizin	1	0	1
Tropenmedizin	0	0	0
Fachkunden			
Offene radioaktive Stoffe: Gesamtgebiet	2	0	2
Offene radioaktive Stoffe: Organbez. Untersuchungen	2	0	2
Umschl. rad. Stoffe: Strahlenbehandlung (teletherapie und Brachytherapie) Gesamtgebiet	1	0	1
GESAMT	810	30	840

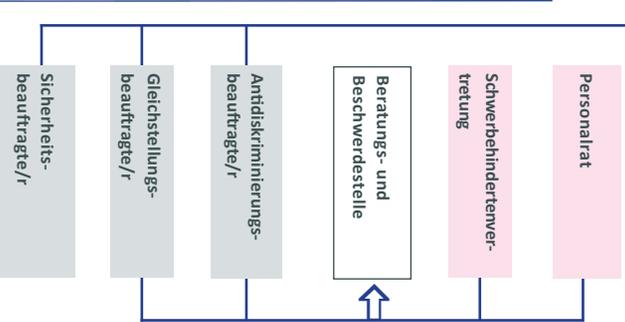
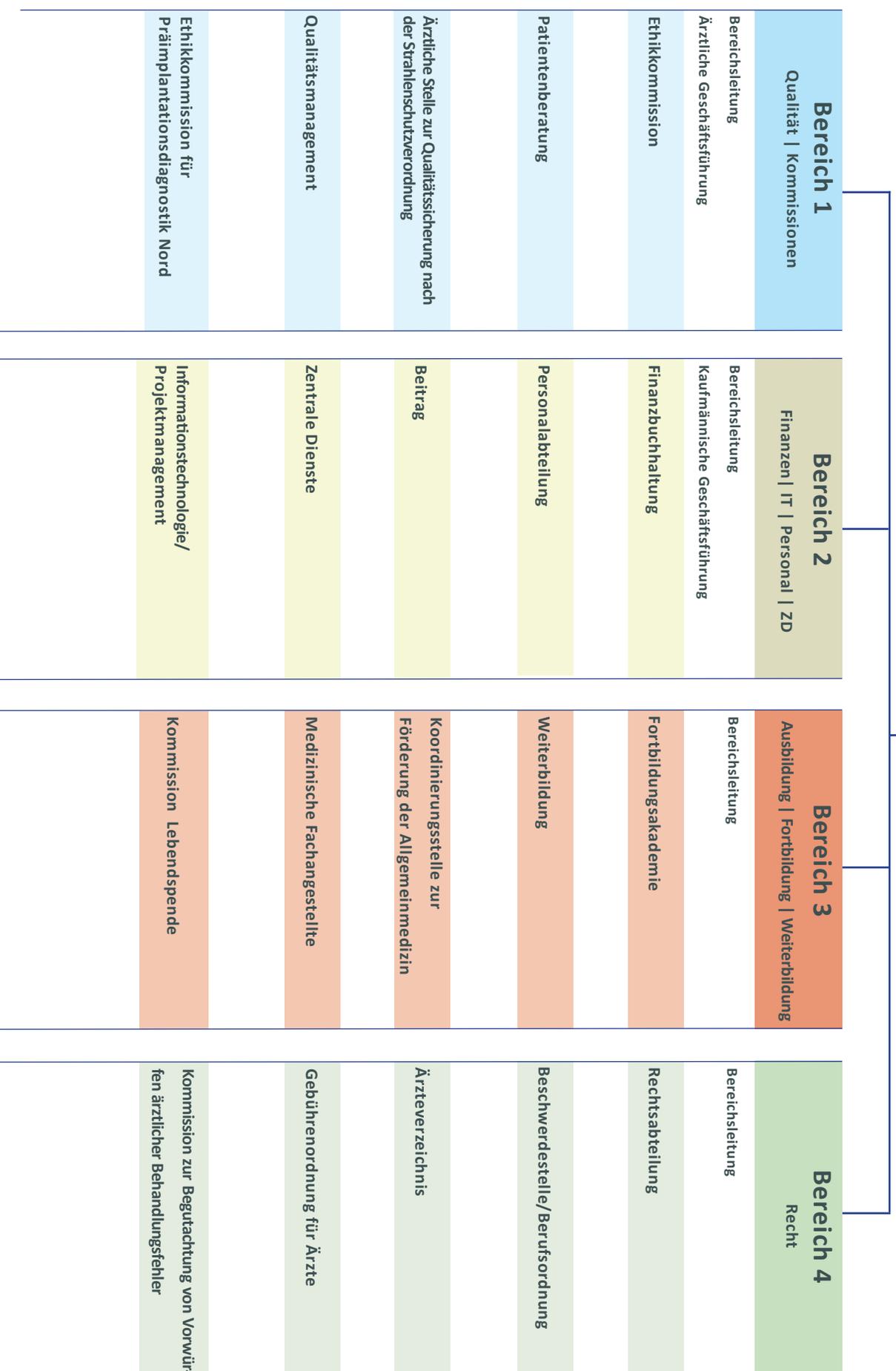
Organigramm der Ärztekammer Hamburg



**ÄRZTEKAMMER
HAMBURG**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



benannt



Kontakt:
Ärztekammer Hamburg
 Weidestraße 122 b
 22083 Hamburg
 Telefon: 040 / 20 22 99-0
 Fax: 040 / 20 22 99-400
 post@aekhh.de
 www.aerztekammer-hamburg.de

Kontakt

Auf der Homepage unter ► www.aerztekammer-hamburg.de sind die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner/innen unter Kontakt angegeben.

Anschrift

Ärztchammer Hamburg
WeidestraÙe 122 b
22083 Hamburg
Tel: 040 202299-0
Fax: 040 202299-400
E-Mail: post@aekhh.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 09:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag 09:00 - 14.30 Uhr

Ärzteverzeichnis, Weiterbildung und Patientenberatung haben mittwochs bis 18 Uhr geöffnet. Die telefonischen Sprechzeiten einzelner Abteilungen weichen von den Öffnungszeiten ab.